

**Unterrichtung**

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Hannover, den 30.10.2013

Herrn  
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages  
Hannover

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich den

**Zweiten Bericht der Landesregierung nach § 24 des Gesetzes über das  
Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“.**

Federführend ist das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Weil

## **Zweiter Bericht der Landesregierung nach § 24 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“**

Stand 20.09.2013

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ bestand im November 2012 zehn Jahre. Es erstreckt sich auf 56 760 Hektar über 95 Flusskilometer von Schnackenburg im Landkreis Lüchow-Dannenberg bis nach Hohnstorf im Landkreis Lüneburg. Der Landesgesetzgeber hat dieses Gebiet mit dem Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) vom 14.11.2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) als Biosphärenreservat im Sinne von § 25 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt.

Mit der Erklärung zum Biosphärenreservat wurde die Grundlage für eine auf das Miteinander von Mensch und Natur ausgerichtete, nachhaltige und einheitliche Erhaltung und Entwicklung des Gebiets mit seinen landschaftlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Werten und Funktionen geschaffen. Mit der Ausweisung des Biosphärenreservats nach Landesrecht hat Niedersachsen gleichzeitig seinen Beitrag zur Sicherung des niedersächsischen Teils des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ geleistet. Das Gesetz dient auch dem Schutz des FFH-Gebiets „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und des Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“.

Die Landesregierung hat gemäß § 24 NElbtBRG den Landtag nach Anhörung der beiden Landkreise und des Biosphärenreservatsbeirats erstmals fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Biosphärenreservatsgesetzes und danach alle fünf Jahre über die Entwicklung des Biosphärenreservats zu unterrichten. Der Bericht soll wesentliche Veränderungen des Zustands von Natur und Landschaft sowie der sozioökonomischen Lage darstellen, Hinweise auf Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur geben sowie auf Anregungen aus dem Gebiet zur Fortschreibung der Gebietsgliederung eingehen. Er dient als Informationsquelle für Entscheidungen im Hinblick auf einen eventuellen gesetzgeberischen oder umsetzungsbezogenen Nachsteuerungsbedarf zu den genannten Themenfeldern.

Der erste Bericht ist dem Niedersächsischen Landtag am 07.02.2008 zugeleitet worden (vgl. LT-Drs. 15/4390). Nach erfolgter Anhörung der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg sowie des Beirats für das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ wird nunmehr gemäß Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 29.10.2013 der zweite Fünfjahresbericht über die Entwicklung des Biosphärenreservats vorgelegt.

# 1. Wesentliche Veränderungen des Zustands von Natur und Landschaft

## 1.1 Landschaftsstruktur und Landschaftsbild

Das Biosphärenreservat umfasst einen großräumigen und in weiten Teilen noch naturnah gebliebenen Ausschnitt der Stromlandschaft der unteren Mittelelbe mit dem Elbestrom und seinen Auen, mit Niederungen von Elbe-Nebenflüssen, Marschgebieten, Talsandflächen, Dünenzügen, Moorbereichen, Geestinseln und Geesträndern sowie eingebetteten charakteristischen Siedlungsstrukturen.

Der Elbelandschaft ist ein hohes Maß von Dynamik eigen, insbesondere in den Bereichen, die vom natürlichen Hochwassergeschehen der Elbe beeinflusst werden. Die Struktur und das Bild der Kulturlandschaft werden außerdem durch hergebrachte Nutzungen nachhaltig geprägt und unterliegen einer stetigen Entwicklung.

In den zehn Jahren seit der Einrichtung des Biosphärenreservats wurden die typische Landschaftsstruktur oder das Landschaftsbild nicht großräumig oder grundlegend verändert.

Zu einer umfangreichen Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung im Überschwemmungsgebiet der Elbe, wie sie als ein mögliches Szenario in der „Analyse zur Feststellung der Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe in der Elbtalau aufgrund der Dioxinbelastung auf den Außendeichsflächen“ (Landwirtschaftskammer Niedersachsen 2007) aufgezeigt wurde, ist es bisher nicht gekommen. Vielmehr wurde die Grünlandbewirtschaftung gemäß den Vorgaben des von der Landwirtschaftskammer erarbeiteten Bewirtschaftungsmerkblatts weithin aufrecht gehalten, was allerdings für die dort wirtschaftenden Landwirte dennoch nicht ohne Risiken ist. Dort, wo kleinräumig Flächennutzungen aufgegeben wurden oder öffentliche Flächen nicht weiter zu verpachten waren (z. B. an Gewässerrändern), kommt es stellenweise zu fortschreitender Gehölzentwicklung mit Einfluss auf das Landschaftsbild. Gehölzrückschnitt aus Gründen des Hochwasserschutzes hat in Teilen des Elbvorlands zu einem offeneren Landschaftsbild geführt. Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes (Deichbau, Hochwasserschutzwand Hitzacker) haben kleinräumig ebenfalls das Bild der Landschaft verändert.

Dynamische Prozesse in der Elbe und den Elbvorländern (z. B. Sandumlagerungen im Flussbett, Flutrinnenbildung, Auflandungen und Altwasserabschnürung) schaffen neue Strukturen, die häufig zur Bereicherung der Landschaft im Sinne der Schutzziele beitragen. Dies gilt auch für Naturschutzprojekte mit Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für landschaftstypische Lebensräume wie Altarme, Flachgewässer oder Sandmagerrasen. An zwei Bächen mit noch freiem Zufluss zur Elbe (Ventschauer Bach/Kateminer Mühlenbach und Thalmühlbach am Höhbeck) erfolgten im Jahre 2011 Renaturierungsmaßnahmen, um die Durchgängigkeit der Bäche und einen offeneren Charakter der Talräume zu fördern.

### **1.1.1 Aufwuchs und Beseitigung bzw. Auflichtung von Auengehölzen im Überschwemmungsgebiet**

Im ersten Fünfjahrsbericht wurde die Gehölzentwicklung in den gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten des Biosphärenreservats und deren Problematik aus der Sicht des Hochwasserschutzes beschrieben. Es wurde auch dargelegt, dass bei Maßnahmen, die für den Hochwasserschutz als erforderlich angesehen werden, die rechtlich begründeten Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen sind.

Die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg als untere Wasserbehörden haben in Zusammenarbeit mit der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalauwe Maßnahmen zur Risikominderung im Hochwasserfall durchgeführt und vorbereitende Arbeiten für ein Gehölzmanagementkonzept geleistet, das die Belange des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes bestmöglich integrieren soll. Die nach den Ergebnissen der FFH-Basisinventarisierung vorhandenen Auwald-Lebensraumtypen in den Überschwemmungsgebieten (ca. 252 ha Silberweiden-Auwald/FFH-Lebensraumtyp 91E0 und ca. 134 ha Hartholzauwald/FFH-Lebensraumtyp 91F0) wurden den Wasserbehörden von der Biosphärenreservatsverwaltung bekannt gegeben. Gehölzaufwuchs außerhalb dieser Lebensraumtypen wurde insbesondere in den Winterhalbjahren 2009/2010 und 2011/2012 schwerpunktmäßig in den Gemeinden Stadt Bleckede, Amt Neuhaus und Hitzacker zurückgeschnitten. Durchgeführt wurden die Maßnahmen im Wesentlichen von zwei Unternehmen mit Großgerät auf solchen öffentlichen und privaten Flächen, für die ein Rückschnittfordernis wasserbehördlich bestimmt worden war und das Einverständnis der Grundeigentümer vorlag. Die Biosphärenreservatsverwaltung war bei vorbereitenden Absprachen zum Gehölzrückschnitt regelmäßig beteiligt. Da hochwasserbedingt in den Winterhalbjahren 2010/2011 und 2012/2013 ein nennenswerter Gehölzrückschnitt nicht erfolgen konnte, wurde für die Saison 2011/2012 der Rückschnittbeginn zwischen den Behörden einvernehmlich auf den 1. September vorverlegt, für das Winterhalbjahr 2013/2014 ausnahmsweise auf den 1. August. Für diese Ausnahmeregelung gelten bestimmte Auflagen u. a. zur schadlosen Befahrung der Vorlandflächen, Lagerung von Rückschnittmaterial und Durchführung von Häckselarbeiten grundsätzlich außerhalb des Gebietsteils C, auf jeden Fall außerhalb von Flächen mit wertgebenden Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotopen.

Das angestrebte Konzept für den Hochwasserschutz im Biosphärenreservat soll voraussichtlich in Form eines länderübergreifenden Rahmenplans für die Verbesserung des Hochwasserabflusses im Deichvorland erarbeitet werden. Darin werden auch die naturschutz- und waldrechtlichen Belange Berücksichtigung finden. In einem zweiten Modul soll die Suche nach neuen Deichrückverlegungen und (steuerbaren) Poldern erfolgen.

### **1.1.2 Fertigstellung der Hochwasserschutzdeiche**

Im Betrachtungszeitraum wurde die Sanierung der Elbedeiche im Amt Neuhaus abgeschlossen. Die Wirkungen auf die Landschaft wurden im ersten Fünfjahresbericht ausführlich dargestellt. Die neue Deichtrasse beinhaltet bei insgesamt begradigtem Verlauf sowohl Vor- als auch Rückdeichungen. In der Bilanz ergeben sich nach Auswertung der Biosphärenreservatsverwaltung rund 120 ha Zugewinn an Überflutungsraum. Konsequenzen für die Abgrenzung der Gebietsteile des Biosphärenreservats werden in Kapitel 4.1 dieses Berichts aufgezeigt.

Linkselbisch wurde der Deichschutz für die Ortslagen der Stadt Bleckede, Alt Wendischthun, Alt Garge (1. Bauabschnitt) und Walmsburg fertig gestellt.

Die Ertüchtigung der Hochwasserschutzdeiche an der oberen Seege wurde inzwischen ebenfalls abgeschlossen.

### **1.1.3 Änderungen in der Ackernutzung**

In den von Ackerbau geprägten Teilen des Biosphärenreservats hat der gestiegene Maisanteil an den Fruchtfolgen zunehmende Auswirkungen auf Struktur und Bild der Landschaft.

In den 14 Gemeinden, die ganz oder überwiegend im Biosphärenreservat liegen, wurde im Jahr 2013 Mais (Körnermais, CCM-Mais, Silomais, Silomais mit Sonnenblumen im Mischanbau und Silomais mit Bejagungsstreifen) auf einer Fläche von insgesamt 6 650 ha angebaut (Zahlen gemäß GAP-Anträgen). Dies entspricht 16,4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Betrachtet man ausschließlich das Ackerland, so beträgt der Silomais-Anteil hieran 26,6 % (Ackerland bezogen auf die Agrarstrukturhebung 2010). Der Energiemais hat auf Basis der installierten elektrischen Leistung im Biosphärenreservat einen Anteil von 13,3 % an der Ackerfläche.

Die Agrarstrukturhebungen 2007 und 2010 haben für die 14 Gemeinden im Biosphärenreservat eine Zunahme des Maisanbaus von 4 335 ha auf 5 903 ha ergeben. Landnutzungskartierungen, die die Biosphärenreservatsverwaltung zur Steuerung und Evaluation der Kooperationsprogramme Naturschutz hat durchführen lassen, deuten darauf hin, dass sich die Maisanbaufläche im Biosphärenreservat allein im Zeitraum 2003 bis 2009 etwa verdoppelt hat. Zwischen 2009/2010 und 2011/2012 hat sich für das gesamte Biosphärenreservat die Maisanbaufläche neuerlich um rund 48 % erhöht. Gegenüber 2011 ist der Maisanbau 2013 allerdings um rund 550 ha oder fast 8 % zurückgegangen. Dieser Trend deckt sich mit der Entwicklung in Niedersachsen. Die Effizienzsteigerung des Systems Biogas verbunden mit dem stark gebremsten Bau neuer Anlagen sowie die hohen Lagerbestände aus der sehr guten Silomaisernte 2012 und der vermehrte Anbau alternativer Kulturen haben diesen Rückgang der Silomaisfläche bewirkt.

Eine wesentliche Ursache für die Zunahme des Maisanbaus in den letzten zehn Jahren ist der wachsende Bedarf an Energiepflanzen für Biogasanlagen. Deren Zahl und Gesamtleistung ist innerhalb des Bezugszeitraums im Biosphärenreservat weiter gestiegen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden sich 17 Biogasanlagen im Biosphärenreservat, davon sieben im Landkreis Lüneburg und zehn im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Insgesamt besitzen diese Anlagen eine elektrische Leistung von ca. 13 MW. Die Leistungen pro Anlage reichen von 75 kW bis 2 600 kW. Eine Anlage (500 kW) befindet sich derzeit im Status der Bauvoranfrage. Zusätzlich befinden sich drei Biogasanlagen im Landkreis Lüneburg (Hohnstorf, Neetze, Scharnebeck) und vier Biogasanlagen im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Wietzetze, Dannenberg, Hitzacker) knapp außerhalb des Biosphärenreservats. Unter Federführung der Biosphärenreservatsverwaltung „Niedersächsische Elbtalaue“ wurde ein Leitfaden „Bioenergie und Naturschutz“ erarbeitet, der die Problemlage für die Flusslandschaft Elbe nachvollziehbar aufbereitet und auf der Grundlage vorliegender Untersuchungen Möglichkeiten zur Erweiterung des genutzten Kulturartenspektrums empfiehlt.

#### **1.1.4 Bodenentnahmestellen**

Für die Deichbaumaßnahmen der jüngeren Zeit wurden zum Teil innerhalb des Biosphärenreservats Bodenentnahmestellen eingerichtet, die nach Ende der Nutzung als Stillgewässer neue Landschaftsstrukturen darstellen. Rechtselbisch sind solche Gewässer in Neu Bleckede, bei Rosien, Gülstorf, Haar, Stixe und Bohnenburg entstanden, linkselbisch in den Gemarkungen Dambeck, Vietze, Holtorf, Kapern und Schnackenburg. Gemäß den vorliegenden Planfeststellungsbeschlüssen ist in Teilen eine touristische und angelfischereiliche Nutzung vorgesehen; einige dieser neuen Stillwasserlebensräume sollen auch ganz Naturschutzzwecken vorbehalten bleiben.

#### **1.1.5 Anbindung von Elbseitengewässern (Altarmen)**

Elbseitengewässer besitzen als strömungsberuhigte Ruhezone für viele Fischarten eine wichtige Lebensraumfunktion, sofern sie mit der Elbe verbunden sind. Darüber hinaus unterstützen sie den Hochwasserabfluss und somit die hydraulische Leistungsfähigkeit der Elbe. Zur Ermittlung geeigneter Wiederanbindungsmaßnahmen wurden mit einer großflächig angelegten Machbarkeitsstudie potenzielle Maßnahmen identifiziert. Im Berichtszeitraum sind mit dem Sapels (bei Neu Garge) und dem Försterbrack (Elbholz/Gartow) seitdem zwei größere Stillgewässer wieder an die Elbe angeschlossen worden. Hinzu kommen kleinere Maßnahmen (Holtorfer Steege, Bühnenfeld bei Hitzacker, Vierwerder).

#### **1.1.6 Grünes Band/Nationales Naturerbe**

Im Jahre 2011 wurde im Biosphärenreservat die Übertragung bundeseigener Flächen im Rahmen des „Nationalen Naturerbes“ von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) auf das Land Niedersachsen abgeschlossen. Insgesamt handelt es sich um 322,8 ha (davon ca. 143 ha im „Grünen Band“), für die fortan Zielsetzungen des Naturschutzes vorrangig sind. Für die Flächen des Nationalen Naturerbes werden derzeit Pflege- und Entwicklungsplanungen erarbeitet.

Die Biosphärenreservatsverwaltung hat sich mit praktischen Maßnahmen der Landschaftsentwicklung und Förderung des Naturerlebens an dem vom Bundesamt für Naturschutz geförderten Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Erlebnis Grünes Band - Modellregion Elbe, Altmark, Wendland“ beteiligt (u. a. Entwicklung von Sandmagerrasen bei Popelau, barrierefreier Rundwanderweg Konau/Popelau, Naturerlebnispunkt Alte Jeetzel bei Hitzacker).

### **1.2 Biologische Vielfalt: Pflanzen- und Tierarten**

Die niedersächsische Elbtalaue weist eine bemerkenswerte Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten auf, die durch besondere Verhältnisse des Klimas, des Geländereiefs, des Bodens, des Wasserhaushalts und der Nutzungsstrukturen bedingt ist. Rund 1 100 Blüten- und Farnpflanzen kommen hier vor, wovon etwa 270 Arten in den Roten Listen der gefährdeten Gefäßpflanzenarten erfasst sind. Auch Moose, Flechten und Pilze finden sich in beachtlicher Artenzahl.

Bei den Tieren ist an erster Stelle die herausragende Bedeutung für die Vogelwelt zu nennen. Die Elbtalaue ist eines der bedeutendsten Brut- und Gastvogelgebiete in Niedersachsen. Rund

280 Vogelarten konnten hier nachgewiesen werden, darunter rund 150 regelmäßige Brutvogelarten. Aus der Gruppe der Säugetiere leben mehr als 40 Arten in der Elbtalaue. Die in den letzten Jahren deutlich intensiviertere systematische Erfassung der Fledermäuse im Biosphärenreservat belegen für diese Artengruppe Vorkommen von weit überregionaler Bedeutung. Auch für Lurche, Fische, Insekten, Spinnen und viele andere Tiergruppen ist die Elbtalaue ein Refugium.

Zahlreiche Arten, denen Bemühungen des Artenschutzes gelten, zeigten im Zeitraum seit der Einrichtung des Biosphärenreservats eine positive Bestandsentwicklung. Der Weißstorch hat seinen Bestand in der Region zumindest stabil halten können. Besonders hervorzuheben ist die aus Naturschutzsicht äußerst erfreuliche Entwicklung des Bibers, des Fischotter, des Kranichs und des Seeadlers. Hinsichtlich der Artenschutzbemühungen für die letztgenannten Arten sei besonders auf die tragende Rolle des Waldes und die Bedeutung einer rücksichtsvollen Waldbewirtschaftung hingewiesen. Für manche Arten allerdings, die regional oder niedersachsenweit rückläufig sind, konnte die abnehmende Tendenz auch im Biosphärenreservat nicht aufgehalten werden. Im Einzelnen ist hierzu Folgendes anzumerken:

### **1.2.1 Rastbestandsentwicklungen bei nordischen Gastvögeln**

Für nordische Schwäne, Saat- und Blässgänse ist die Elbtalaue eines der bedeutendsten Rast- und Nahrungsgebiete in Niedersachsen. Kontinuierliche Erfassungen der Rastbestände belegen anhaltend die herausragende internationale Bedeutung der Elbtalaue als Zugvogelkorridor. Die Maximalbestände zeitgleich anwesender Vögel betragen bei der Blässgans etwa 70 000, bei der Saatgans rund 40 000, beim Zwergschwan ca. 1 400 und beim Singschwan 2 500 Individuen. In regelmäßigen Abständen durchgeführte Erfassungen der Gänse und Schwäne nach Zahl und Verteilung im Raum zeigen, dass die Bedeutung der Elbtalaue für die o. g. nordischen Gastvögel stabil bis leicht rückläufig ist. Die Graugans nimmt als Brut- und Gastvogel nach wie vor erheblich zu. Auch die Zahlen im Binnenland durchziehender und rastender Weißwangengänse steigen erheblich an. Die Rastbestände des Kranichs zeigen als Folge der positiven Bestandsentwicklung der Art in weiten Teilen Europas auch in der Elbtalaue eine zunehmende Tendenz.

### **1.2.2 Bestandssituation Biber und Fischotter**

Der Bestand des Bibers hat eine starke Aufwärtsentwicklung erfahren. Nach ersten Einzelnachweisen bereits in den 1980er Jahren wurde im Jahre 2006 für das Gebiet des Biosphärenreservats ein Biberbestand von ca. 350 Tieren festgestellt. Diese hohe Zahl ist auf ein günstiges Lebensraum- und Nahrungsangebot sowie auf die Schutzbemühungen für diese Art zurückzuführen. Folgeuntersuchungen aus dem Jahr 2009 an drei jeweils zehn Kilometer langen Elbabschnitten deuten darauf hin, dass der Bestandszuwachs nach wie vor anhält. Ansiedlungen weiter elbabwärts bis nach Hamburg sind in den letzten Jahren bekannt geworden.

Bei Hochwasserlagen ist es vereinzelt zu Grabtätigkeit in Deichen gekommen. Die Schäden wurden bisher von den Deichverbänden behoben. Gleichwohl müssen die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgt und an einzelnen besonders gefährdeten Standorten eventuell auch vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden.

Die Fischotternachweise nehmen ebenfalls weiter zu und belegen, dass die Elbe mit ihren Nebenflüssen ein Verbreitungsschwerpunkt des Fischotters in Niedersachsen mit offensichtlich stabilisierten Beständen ist.

### **1.2.3 Brutbestandsentwicklungen bei Großvogelarten**

Innerhalb der Grenzen des Biosphärenreservats liegt der Brutbestand des Weißstorks in den vergangenen Jahren relativ stabil bei rund 90 Brutpaaren. 1976 waren es 72 Paare, die im Bereich des heutigen Biosphärenreservats gebrütet haben, im Spitzenjahr der jüngeren Zeit, 2004, lag die Zahl bei 104. Die Sicherung und Entwicklung der von Grünland geprägten Lebensräume ist neben der ehrenamtlich organisierten Horstbetreuung sicher die entscheidende Ursache dafür, dass die aktuellen Rückgangstendenzen in umliegenden Regionen innerhalb des Biosphärenreservats nicht erkennbar sind.

Der verborgen in Wäldern brütende Schwarzstorch ist im Biosphärenreservat einschließlich unmittelbar benachbarter Waldgebiete nach wie vor mit ein bis drei Paaren vertreten. Brutzeitbeobachtungen werden offenkundig häufiger, sodass in Kürze, auch angesichts des vorhandenen Angebots künstlich geschaffener Nistunterlagen, möglicherweise mit neuen Ansiedlungen gerechnet werden kann.

Der in ganz Niedersachsen seit Jahrzehnten zu beobachtende rasante Anstieg der Kranich-Brutbestände hält auch im Biosphärenreservat an. Aktuell beläuft sich der Brutbestand des Kranichs im Biosphärenreservat auf rund 40 Paare. Auch der Seeadler weitet sein Brutareal in Niedersachsen anhaltend aus und nimmt im Bestand entsprechend zu. 2012 waren es unmittelbar im Biosphärenreservat fünf, im weiteren Umfeld mit Bezug zu den Lebensräumen der Elbtalaue acht Brutpaare.

### **1.2.4 Wiesenvögel**

Wie überall in Deutschland sind die Bestände der Wiesenvögel auch im Biosphärenreservat deutlich rückläufig. Die regionalen Populationen insbesondere der Wiesenlimikolen befinden sich heute am Rande des Aussterbens. Hauptursache für den Rückgang der Wiesenvögel ist der agrarstrukturelle Wandel der vergangenen Jahrzehnte. Ein weiterer Faktor ist die Flächenentwässerung, denn die meisten Arten benötigen zu Brutbeginn im Frühjahr feuchte und nasse Flächen. Von Sekundärfolgen wie erhöhter Verluste durch Beutegreifer (Prädation) ist ebenfalls auszugehen.

Der Große Brachvogel, die Uferschnepfe und der Rotschenkel sind im Biosphärenreservat nur noch mit wenigen Brutpaaren vorhanden. Die Biosphärenreservatsverwaltung betreibt daher seit 2009 ein regionales Wiesenvogel-Schutzprogramm. In enger Kooperation mit örtlich kundigen Avifaunisten und Bewirtschaftern wichtiger Grünlandflächen sowie dem Landkreis Lüchow-Dannenberg als Untere Naturschutzbehörde in den Gebietsteilen A und B werden in der Brutzeit flexible Lösungen für solche Flächen gesucht, die im jeweiligen Jahr von den Vögeln genutzt werden. Beratung, Gelegeschutzmaßnahmen und kurzfristige Anpassungen von Flächennutzungen (erforderlichenfalls mit entsprechendem finanziellem Ausgleich durch die Biosphärenreservatsverwaltung) haben im Schwerpunktraum der Dannenberger Marsch dazu geführt, dass die Bestände der Wiesenlimikolen auf niedrigem Niveau immerhin stabilisiert werden konnten. Ergänzende biotopgestaltende Maßnahmen sind in Vorbereitung.

Der Landkreis Lüneburg führt seit drei Jahren in der Echemer Marsch, im Grenzbereich des Biosphärenreservats, ein Wiesenvogelschutzprogramm mit entsprechenden Zielen durch.

### **1.2.5 Fledermäuse**

Aktuell können 16 der aus Niedersachsen bisher bekannten 18 Fledermausarten im Biosphärenreservat nachgewiesen werden. Hierzu zählen sowohl die vom Aussterben bedrohte Mopsfledermaus wie auch die stark gefährdeten Arten Große Bartfledermaus und Graues Langohr. Umfangreichere Artenhilfsmaßnahmen waren der Ausbau von Winterquartieren bei Restorf und auf dem Höhbeck sowie die Ausbringung von Fledermauskästen in zahlreichen Waldbeständen des Biosphärenreservats. Diese werden von den Fledermäusen als Sommerquartiere genutzt und erlauben gleichzeitig eine systematische Kontrolle der vorkommenden Arten. Vom Landkreis Lüneburg wurden entsprechende Artenschutzmaßnahmen durch Ausbau von Winterquartieren am Ölhof bei Bleckede und in einem Gewölbekeller im Rosengarten Amt Neuhaus durchgeführt.

### **1.2.6 Amphibien**

Für die Rotbauchunke hat das Biosphärenreservat mit der einzigen nennenswerten Population in Niedersachsen eine herausgehobene Bedeutung. Der Erhaltungszustand der Population gibt allerdings Anlass zur Sorge. Diese Art braucht für ihre Reproduktion besonnte Flachgewässer in der Offenlandschaft. Viele der von dieser Art bevorzugten Qualmwasserlebensräume sind insbesondere im Zuge von Deichbaumaßnahmen verloren gegangen. Im Gegenzug sind im Rahmen von Kompensations- oder gesonderten Biotopentwicklungsmaßnahmen solche oft nur periodisch Wasser führenden Flachgewässer in den letzten Jahren an mehreren Orten in den Gebieten mit Schwerpunkt vorkommen der Art (Lüchow-Dannenberg und Amt Neuhaus) neu geschaffen oder aufgewertet worden. Den bislang vorliegenden Beobachtungen zufolge ist es in einigen dieser Fälle zu einer umgehenden Besiedlung durch die Rotbauchunke gekommen. Die noch nicht vorliegenden Ergebnisse einer umfassenden Bestandsaufnahme lassen genauere Aussagen zu den Wirkungen dieser Maßnahmen erwarten.

### **1.2.7 Fischfauna**

Die Artenvielfalt in der Fischfauna der unteren Mittelelbe entwickelt sich weiter positiv. Es ist davon auszugehen, dass die neue Fischaufstiegsanlage in Geesthacht insbesondere für die wandernden Fischarten diese Entwicklung fördert. Die Biosphärenreservatsverwaltung unterstützt die laufenden Initiativen zur Wiedereinbürgerung des in der Elbe einstmals häufigen Atlantischen Störs. Sie führt überdies ein eigenes Wiederansiedlungsprogramm für den Nordseeschnäpel durch, eine Fischart, die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt ist. Diese in der Elbe früher ebenfalls verbreitete Art gilt seit Längerem als ausgestorben. In den Jahren 2010 bis 2013 wurden durch die Biosphärenreservatsverwaltung insgesamt ca. 620 000 Jungfische des Nordseeschnäpels in der Elbe ausgesetzt. Eine Fortführung der Maßnahme in den kommenden Jahren ist vorgesehen. Das laufende Fischartenmonitoring an der neuen Fischaufstiegsanlage in Geesthacht lässt in Zukunft unmittelbare Aussagen zum Erfolg dieser Maßnahmen erwarten.

### **1.2.8 Totholzinsekten**

Für die holzbewohnenden Großinsektenarten Eichenheldbock und Eremit, die im Biosphärenreservat zu den wertgebenden Tierarten gemäß Anhang 2 der FFH-Richtlinie gehören, werden Artenhilfsmaßnahmen durchgeführt. Dazu zählen Erhaltung von Alteichen durch vertragliche Vereinbarungen oder Flächenerwerb, Nachpflanzung von Eichen in relevanten Vorkommensgebieten und, im Falle des Heldbocks, Freistellung von Bäumen, in denen sich Larven entwickeln, damit das für die Entwicklung wichtige Sonnenlicht an die Stämme gelangt.

### **1.2.9 Besondere Pflanzenarten**

Die Wuchsorte bestimmter stark gefährdeter Arten der Offenlandbiotope wie die Küchenschelle und die Sibirische Schwertlilie waren auch im Bezugszeitraum durch besondere Pflegemaßnahmen zu erhalten. An einigen weiteren Standorten mit besonders zahlreichen Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten, z. B. auf nährstoffarmen Sandmagerrasen oder lichten Uferpartien von Kleingewässern, wurden ebenfalls floristisch begründete Pflegeeingriffe durchgeführt.

### **1.2.10 Nutztiere und Kulturpflanzen**

Ausgehend von den Aktivitäten der Stiftung „The Stork Foundation“ zur Entwicklung naturnaher Weidelandschaften im Raum Preten hat sich eine von zahlreichen tierhaltenden Betrieben getragene Initiative im gesamten Amt Neuhaus entwickelt, die sich auf die Förderung regionstypischer alter und im Bestand bedrohter Nutztiere richtet. Anfang 2011 ist von der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen (GEH e. V.) die Arche-Region „Amt Neuhaus - Flusslandschaft Elbe“ als erste Arche-Region Deutschlands anerkannt worden. Mit der Haltung von 58 Haustierrassen (u. a. Rinder, Pferde, Ziegen, Schafe, Schweine, Geflügel), die in der „Roten Liste der bedrohten Nutzierrassen in Deutschland“ enthalten sind, tragen aktuell 117 Privatpersonen bzw. Betriebe dazu bei, die genetische Vielfalt alter Haustierrassen im Biosphärenreservat zu bewahren (s. auch Kapitel 2.3, Arche-Region). Mit Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der Geflügelpest-Verordnung am 15.05.2013 wird die Haltung von Geflügel erleichtert, da Geflügel grundsätzlich im Freien gehalten werden darf.

Die Aktivitäten der Arche-Region sind - neben der „Route der alten Obstsorten“ - als wesentlicher Beitrag für die Umsetzung des Schutzzwecks gemäß § 4 NEIbtBRG anzusehen, nach dem u. a. die historisch gewachsene Artenvielfalt einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu entwickeln sind.

## **1.3 Biologische Vielfalt: Lebensräume**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle für die niedersächsische Elbtalaue charakteristischen Biotope nach wie vor im Biosphärenreservat erhalten geblieben sind. Während eine Reihe von Lebensräumen flächenmäßig zugenommen oder sich qualitativ verbessert hat, sind bei anderen Qualitätsverluste und Rückgangstendenzen erkennbar, denen man entgegenzuwirken versucht.

Zur Bedeutung der Elbtalaue im Europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 ergab die im Wesentlichen abgeschlossene Basiserfassung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-

Richtlinie<sup>1</sup>), dass 28 FFH-Lebensraumtypen auf einer Gesamtfläche von rund 6 541 ha vorkommen. Neben den in der Anlage 5 des NEIbtBRG aufgeführten natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse belegen die aktuellen Daten auch Vorkommen folgender Lebensraumtypen im Biosphärenreservat:

- 91T0: Flechten-Kiefernwälder,
- 6431: Subtyp der feuchten Hochstaudenfluren 6430,
- 9170: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald,
- 3130: Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer,
- 3160: Dystrophe Seen und Teiche.

Tabelle 1 zeigt die Flächengrößen und Erhaltungszustände der flächenmäßig bedeutsamsten Lebensraumtypen (LRT) ab 100 ha Gesamtfläche im Biosphärenreservat. Im Ergebnis zeigt sich, dass sich die Lebensraumtypen im Biosphärenreservat nur vergleichsweise selten in sehr gutem Zustand befinden. Mittlere bis schlechte Erhaltungszustände überwiegen bei den von Eichen dominierten Waldlebensraumtypen, die sich auf oder auch am Rande landwirtschaftlich genutzter Flächen befinden, sowie bei Grünland-Lebensraumtypen.

**Tabelle 1:**  
**Flächengrößen und Erhaltungszustände der flächenmäßig bedeutsamsten Lebensraumtypen (LRT) ab 100 ha Gesamtfläche**

Erhaltungszustand (Erh.-Zust.); A: sehr gut, B: gut, C: mittel bis schlecht, E: Entwicklungsfläche.

LRT-Nr	LRT-Bezeichnung	Gesamtfläche	Erh.-Zust. A	A %	B	B %	C	C %	E	E %	Ohne Zuordnung	o. Z. %
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	2.542,0	58,9	2,3	895,8	35,2	1.157,6	45,5	389,5	15,3	40,3	1,6
6440	Brenndolden-Auenwiesen	1.125,9	67,2	6,0	264,3	23,5	508,5	45,2	258,2	22,9	27,7	2,5
3270	Flüsse mit Schlambänken	644,9	59,0	9,1	353,6	54,8	232,4	36,0		0,0		0,0
3150	Natürliche eutrophe Seen	510,5	65,5	12,8	162,8	31,9	143,0	28,0	138,0	27,0	1,1	0,2
91F0	Hartholz-Auenwald	385,3	47,9	12,4	108,7	28,2	189,4	49,2	37,3	9,7	2,0	0,5
91E0	Weichholz-Auenwald	350,0	53,4	15,3	156,2	44,6	130,5	37,3	8,9	2,5	0,9	0,3
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	283,3	41,0	14,5	88,2	31,1	143,0	50,5	5,0	1,8	6,2	2,2
9190	Alte bodensaure Eichenwälder	211,8	15,8	7,5	78,3	37,0	93,0	43,9	24,6	11,6	0,1	0,0
9110	Hainsimsen-Buchenwald	109,1	30,0	27,5	53,5	49,1	16,6	15,2	8,9	8,1	0,1	0,1
2330	Dünen mit offenen Grasflächen	104,2	20,0	19,2	32,7	31,3	21,0	20,2	25,9	24,8	4,6	4,4

<sup>1</sup> RL 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992, geändert durch RL 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997.

### 1.3.1 Grünlanderhaltung, Grünlandqualitäten

Die Regelungen des NEIbtBRG und die freiwillige Teilnahme von Landwirten am Vertragsnaturschutz haben bewirkt, dass Flächenrückgang und Qualitätsverluste bei den aus der Sicht des Naturschutzes wertvollen Grünland-Biotopen im Bezugszeitraum augenscheinlich nicht in dem Umfang erfolgt sind, wie in anderen Teilen Niedersachsens.

Für ausgewählte Vertrags-Grünlandflächen des Kooperationsprogramms Naturschutz mit verschiedenen Formen der naturschutzgerechten Flächenbewirtschaftung hat die Biosphärenreservatsverwaltung langfristig angelegte Wirkungskontrollen durchgeführt. Nachdem erste Ergebnisse darauf hindeuteten, dass eine spät angesetzte erste Mahd im Grünland für den zoologischen Artenschutz zwar zielführend, für die Vielfalt der Pflanzenarten im Grünland vielfach aber kontraproduktiv ist, sind differenziertere Vertragsvarianten entwickelt worden. Diese kommen heute flächengenaue sowie in Kenntnis der vorhandenen Naturschutzwerte und Entwicklungsziele zum Einsatz. Zu diesen Varianten zählt z. B. eine Intervall-Lösung, nach der der erste Schnitt früher als sonst vertraglich vereinbart durchgeführt werden kann, bis zum zweiten Schnitt dann aber ein Intervall von zehn bis zwölf Wochen verbleibt, innerhalb dessen auch konkurrenzschwächere Pflanzenarten des Grünlands zur Blüte und Samenreife gelangen können. Diese Vertragsvariante ist bei vielen Landwirten auf besonderes Interesse gestoßen.

Die Praxis der Tiefenschlitzung landwirtschaftlich genutzter Flächen, wie sie zur Beseitigung von Staunässe in einigen von Grünland geprägten Gebieten des Amtes Neuhaus zunehmend festzustellen ist, läuft den Zielsetzungen des Naturschutzes im Biosphärenreservat erheblich zuwider. Die weitere Entwicklung ist zu beobachten.

### 1.3.2 Gewässerrandstreifen und Elbufer

Dort, wo Gründe des Hochwasserschutzes nicht dagegen stehen, bemüht sich die Biosphärenreservatsverwaltung darum, Gewässerrandstreifen in öffentliches Eigentum zu überführen und eine naturnahe Entwicklung der Uferzonen zu gewährleisten. Durch entsprechende Zuteilung von Eigentumsflächen im Rahmen laufender Flurneuordnungsverfahren konnte dieses auch durch die Wasserrahmenrichtlinie begründete Ziel eines guten ökologischen Zustands an zahlreichen Fließgewässerabschnitten umgesetzt werden.

Um den Schutzzweck am Elbufer zu erreichen, sind Störungen von der Land- und Wasserseite zu reduzieren.

### 1.3.3 Wald

Für die rund 5 260 ha Waldflächen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten im Biosphärenreservat, die vom Niedersächsischen Forstamt Göhrde betreut werden, wurde im Bezugszeitraum die Forsteinrichtung abgeschlossen. Mit der damit einhergehenden Ergänzung der Standort- und Biotopkartierung sowie der Erfassung wertgebender Arten und Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie sind aktualisierte Grundlagen für eine an den Zielen des NEIbtBRG (hier insbesondere §§ 14 und 21) orientierte Waldbewirtschaftung geschaffen worden. Die FFH-Managementplanung wurde mit der Biosphärenreservatsverwaltung abgestimmt. Spezielle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Landeswald betreffen die extrem trockenen, nährstoffarmen oder nassen Sonderstandorte (z. B. Auflichtung von Dünenstandorten, Entkusselung und Wiedervernässung von Mooren). In einem gemeinsam mit der Nordwestdeutschen Forstli-

chen Versuchsanstalt durchgeführten mehrjährig angelegten Projekt geht es um die Frage, inwieweit der Erhaltungszustand des FFH-LRT „Flechten-Kiefernwald“ durch stellenweise Beseitigung der Rohhumusanteile am Boden verbessert werden kann.

Ein gravierendes Problem ist in den letzten Jahren durch Massenvermehrungen des wärmeliebenden Eichenprozessionsspinners neu aufgetreten. Die Eiche ist in den letzten Jahren vor allem in kontinentalen Gebieten zunehmenden Belastungen durch Sommertrockenheit und Fraßschäden spezialisierter Insekten ausgesetzt. Negative Auswirkungen auf die Vitalität der Bestände sind bisher weniger in den großräumig geschlossenen Waldgebieten zu beobachten, sondern eher in kleineren von Offenland umgebenden Eichenwäldern sowie an Alleen. Vor allem das Elbholz bei Pevestorf (rund 170 ha), einer der letzten relativ naturnah erhaltenen Hartholzauwälder bundesweit, leidet seit einigen Jahren neben den genannten anderen Schadfaktoren unter bestandsbedrohendem Kahlfraß durch die Raupen des Eichenprozessionsspinners. Trotz der unvermeidbaren Beeinträchtigung der Schutzziele musste die Biosphärenreservatsverwaltung in den Jahren 2010, 2011 und 2013 hier gemäß § 14 Abs. 3 NEIbtBRG Insektizidbehandlungen aus der Luft zustimmen. Der für 2012 vorgesehene und mit der Biosphärenreservatsverwaltung abgestimmte Einsatz war aus pflanzenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Im Frühjahr 2013 fanden im Rahmen der Gefahrenabwehr in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg Insektizidbehandlungen aus der Luft und vom Boden aus statt, die in Teilen auch das Biosphärenreservat betrafen. Die langfristigen Folgen für die gesamte Lebensgemeinschaft (Biozönose) können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Auch Einzelbäume in den Ortslagen und an Wegen und Straßen sind zum Teil vom Eichenprozessionsspinner besiedelt. Hier wurden zum Schutz der Bevölkerung mitunter auch Bäume beseitigt. Die weitere Entwicklung ist genau zu beobachten.

## **2. Wesentliche Veränderungen der sozio-ökonomischen Lage**

Wenn im Folgenden statistische Daten für den Bezugsraum Biosphärenreservat genannt werden, so beziehen diese sich (sofern nicht anders genannt) auf 14 Gemeinden, die sich ganz oder jeweils mit ihren wesentlichen Flächenanteilen innerhalb des Biosphärenreservats befinden (Biosphärenreservatsgemeinden). Es handelt sich hierbei um die Gemeinden Schnackenburg Stadt, Gartow (Flecken), Höhbeck, Gorleben, Langendorf, Gusborn, Damnatz, Dannenberg Stadt, Hitzacker Stadt, Neu Darchau (alle Landkreis Lüchow-Dannenberg) sowie Bleckede Stadt, Amt Neuhaus, Hittbergen und Lüdersburg (Landkreis Lüneburg).

Das gemeindefreie Gebiet Gartow sowie die Gemeinden Trebel, Neetze, Rullstorf, Scharnebeck, Echem und Hohnstorf mit nur sehr geringen Flächenanteilen am Biosphärenreservat bleiben hier unberücksichtigt.

### **2.1 Demografischer und sozialer Wandel**

Gemäß den Daten des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) waren zum 30.09.2012 in den Biosphärenreservatsgemeinden insgesamt 36 008 Bürgerinnen (18 358) und Bürger (17 650) gemeldet. Zu beachten ist hierbei allerdings,

dass die Bevölkerungszentren, die Gemeinden Dannenberg Stadt (mit 8 181 Einwohnern), Hitzacker Stadt (4 808 Einwohner) und Bleckede Stadt (9 619 Einwohner), ihren Siedlungsschwerpunkt weitgehend außerhalb des Biosphärenreservats haben. Gegenüber dem 30.09.2007 ergibt sich eine Abnahme um 1 205 Personen (3,3 %).

Der Anteil jüngerer Menschen ist weiterhin überdurchschnittlich rückläufig; Zunahmen gibt es in der Altersgruppe der über 60-Jährigen. Beispielsweise erhöhte sich der Altersdurchschnitt in der Gemeinde Amt Neuhaus zwischen 2007 und 2011 von 46,2 auf 48,0 Jahre (Prognose 2030: 52,3 Jahre), in der Stadt Bleckede von 43,4 auf 44,3 Jahre (Prognose 2030: 50,5 Jahre) (Quelle: [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)).

Im Detail ergibt sich für die Biosphärenreservatsgemeinden das folgenden Bild:

<b>Gemeinde</b>	<b>30.09.2007</b>	<b>30.09.2012</b>	<b>Änderung (in %)</b>
<i>Landkreis Lüchow-Dannenberg</i>			
Gartow, Flecken	1 362	1 359	-0,2
Gorleben	684	629	-8,0
Höhbeck	724	672	-7,2
Schnackenburg, Stadt	650	578	-11,1
Damnatz	330	333	0,9
Dannenberg (Elbe), Stadt	8 375	8 181	-2,3
Gusborn	1 282	1 284	0,2
Hitzacker (Elbe), Stadt	4 991	4 808	-3,7
Langendorf	740	702	-5,1
Neu Darchau	1 521	1 451	-4,6
<i>Landkreis Lüneburg</i>			
Bleckede, Stadt	9 742	9 619	-1,3
Amt Neuhaus	5 299	4 887	-7,8
Hittbergen	864	878	1,6
Lüdersburg	648	627	-3,2

## 2.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist auch zum aktuellen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Kennwerte, die schon auf Ebene der beteiligten Landkreise deutlich werden, das Biosphärenreservat noch stärker betreffen. Nach Datenlage des LSKN beträgt das Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigem und Jahr nach wie vor im Durchschnitt der beiden Landkreise nur ca. 90 % des Landesdurchschnitts. Die Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts pro Erwerbstätigem lag allerdings in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg in den Jahren 2005 bis 2009, wie schon im entsprechenden Zeitraum zuvor, geringfügig über der Zuwachsrates für Niedersachsen.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg entwickelte sich das verfügbare Einkommen je Einwohner in den Jahren 2005 bis 2009 von 91,4 % auf 93,9 % des niedersächsischen Durchschnittswerts, im Landkreis Lüneburg von 97,8 % auf 97,2 % des Landeswerts. Das durchschnittliche verfügbare Einkommen je Einwohner der beiden Landkreise stieg zwischen 2005 und 2009 von 16 158 Euro um 8,9 % auf 17 603 Euro.

Die Bruttowertschöpfung wurde im Jahr 2009 in den beiden Landkreisen vor allem durch das produzierende Gewerbe (20 %), Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen (27 %) sowie die öffentlichen und privaten Dienstleister (34 %) erzielt.

Eine Steigerung der Bruttowertschöpfung konnte nur auf dem tertiären Sektor, also im Dienstleistungsbereich, erreicht werden, während die entsprechenden Werte für das produzierende Gewerbe sowie die Land-, Forstwirtschaft und Fischerei im Zeitraum 2005 bis 2009 eine insgesamt rückläufige Tendenz zeigen.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg war der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft (ohne vor- und nachgelagertes Gewerbe) sowie der Fischerei zur Bruttowertschöpfung 2009 mit 5,2 % aber immer noch vergleichsweise hoch. Der weit niedrigere Wert im Landkreis Lüneburg (1,4 %) entspricht dem niedersächsischen Durchschnitt. Bei ausschließlicher Betrachtung des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalau“ dürfte der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung in beiden Landkreisen weitaus höher liegen.

Entsprechend liegt auch der Anteil der im Juni 2012 in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei Beschäftigten in der Biosphärenreservatsregion über dem Landesdurchschnitt. Die meisten Beschäftigten bezogen auf die absolute Anzahl weist dabei die landwirtschaftlich geprägte Gemeinde Amt Neuhaus im Biosphärenreservat mit 145 Beschäftigten auf. Prozentual besitzt die Stadt Schnackenburg mit etwa 38 % den höchsten Anteil der in Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft Tätigen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der beiden Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg ist nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit zwischen Juni 2007 und Juni 2013 leicht angestiegen. Gegenüber 13,1 % im Juli 2007 betrug die Arbeitslosenquote im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Juni 2013 nur 10,4 %. Im gesamten Landkreis Lüneburg lag die Arbeitslosenquote im Juni 2013 bei 6,4 % gegenüber 9,0 % im Dezember 2007, allerdings ist zu vermuten, dass die Quote innerhalb des Biosphärenreservats höher liegt. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg wies gegenüber der niedersachsenweiten Arbeitslosenquote von 6,3 % im Juni 2013 damit einen höheren Wert, der Landkreis Lüneburg einen etwa gleichen Wert auf.

### **2.2.1 Güter- und Schiffsverkehr auf der Elbe**

Gemäß dem Verkehrsbericht 2012 der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost betrug der Güterverkehr an der Schleuse Geesthacht stromaufwärts 6 211 953 Tonnen (t) und stromabwärts 3 040 894 t. In der Summe aus Fahrten zu Berg und zu Tal lag die Frachtmenge mit 9 252 847 t um 1,7 % unter dem Wert von 2007. Die Anzahl der Güterschiffe nahm an der Schleuse Geesthacht von 18 225 um 9,5 % auf 16 495 ab. Den Hauptteil der Transporte machten Erdöl, Kohle, Baustoffe, land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, Nahrungs- und Futtermittel sowie chemische Erze aus. Von den 16 495 Güterschiffen waren 5 357 Schiffe nicht beladen.

Ab Geesthacht wird der ganz überwiegende Teil des Güterverkehrs über den Elbe-Seitenkanal abgewickelt (bergauf 2012 rund 5,98 Mio. von 6,22 Mio. Tonnen, bergab 2,40 Mio. von 3,03 Mio. Tonnen).

Die Containertransporte an Mittel- und Oberelbe nahmen von 21 892 TEU<sup>2</sup> im Jahr 2008 um 9,9 % auf 24 058 TEU im Jahr 2010 zu. Im Jahr 2007 lag noch keine separate Ausweisung der Containertransporte für Mittel- und Oberelbe vor; der Verkehrsbericht 2012 beziffert die Containertransporte nur für die Schleuse Geesthacht, ohne Differenzierung zwischen Elbe-Seitenkanal und Mittelelbe.

Die Anzahl der Sportboote lag im Jahr 2012 an der Schleuse Geesthacht bei 4 997. Je nach Sommerwetter sind von Jahr zu Jahr leichte Schwankungen dieses Werts zu beobachten.

### **2.2.2 Entwicklungen im Tourismus**

Die im Rahmen des mit Landesförderung (Tourismusförderung des MW in Höhe von 46 800 Euro) erstellten „Masterplans Lüneburger Heide/Elbtalau 2015“ (Europäisches Tourismusinstitut GmbH, Trier 2007) für die gesamte Region Lüneburger Heide und Elbtalau vorgenommene Analyse der Tourismussituation hat auf bestehende Defizite, aber auch auf den Bedarf der Entwicklung und Vermarktung einer eigenständigen touristischen Destination im Elbetal hingewiesen. Mit der Einrichtung der „Fluslandschaft Elbe GmbH“ im Jahr 2009 ist für die Elbregion der Landkreise Harburg und Lüneburg eine neue Tourismusorganisation entstanden, die gemeinsam mit der Elbtalau-Wendland-Touristik (EWT, Schwerpunkt in Lüchow-Dannenberg) die Profilentwicklung einer niedersächsischen Tourismusregion „Elbe“ weiter voranbringen kann. In den jährlich erscheinenden Urlaubsmagazinen wird die Region des Biosphärenreservats beworben. Im Jahr 2011 entstand eine erste gemeinsame Broschüre beider Tourismusorganisationen mit Pauschalangeboten.

Status quo und Perspektiven der Tourismusentwicklung in der Region wurden im Jahr 2012 im Auftrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg umfassend analysiert. Hieraus resultieren Empfehlungen für die künftige Positionierung der Region sowie für Maßnahmen in den Handlungsfeldern Angebote, Infrastruktur, Kommunikation und Vertrieb sowie Organisation der Aufgaben.

Die touristische Intensität gemessen an der Zahl von Gästeübernachtungen pro Einwohner oder der Verweildauer der Gäste ist, abgesehen von einzelnen Gemeinden wie Gartow oder Hitzacker, innerhalb des Biosphärenreservats im Vergleich mit angrenzenden touristischen Regionen wie z. B. der Lüneburger Heide immer noch unterdurchschnittlich. Hinsichtlich Qualität und Standard der touristischen Angebote sind weiterhin Defizite abzubauen.

Die im Bezugszeitraum abgeschlossenen Leitprojekte „Großschutzgebiet“ bzw. „Regionale Kooperation Urstromtal Elbe“ im Rahmen der Metropolregion Hamburg haben insbesondere für den Wassertourismus, den Fahrradtourismus sowie den natur- und kulturorientierten Tourismus vielfältige Maßnahmen zur Qualitätssteigerung im Angebot ermöglicht. Das gilt auch für die laufende Leader-Förderung bis 2013, innerhalb derer Maßnahmen zur Steigerung der touristischen Attraktivität einen Förderschwerpunkt bildeten. Unter dem Titel „Kurs Elbe - Hamburg bis Wittenberge“ läuft aktuell ein länderübergreifendes Vorhaben mit dem Ziel, die Potenziale für den wassergebundenen Tourismus an der unteren Mittelelbe besser auszuschöpfen und attraktive Angebote zu entwickeln. Die Bestimmung zusätzlicher Erholungsbereiche am Elbufer und von Anlandungsbereichen für Wasserfahrzeuge durch die Biosphärenreservatsverwaltung kommt 2013 zu einem vorläufigen Abschluss.

---

<sup>2</sup> Twenty-foot Equivalent Unit (Abkürzung TEU, deutsch Standardcontainer), international standardisierte Einheit zur Zählung von ISO-Containern verschiedener Größen.

Der Elberadweg gilt nach der ADFC-Radreiseanalyse 2013 im neunten Jahr in Folge als beliebtester Fernradweg Deutschlands. 2010 ermittelte der ADFC für den gesamten Elberadweg eine Zahl von 155 000 Radlern. Die durchschnittliche Reisedauer betrug neun Tage, die Tagesausgaben ca. 66 Euro pro Tag und Person. Bei einer Erhebung der Leader-Region „Elbtalau“ wurden vom August 2011 bis Juli 2012 am Elberadweg bei Damnitz etwa 20 000 Fahrräder gezählt (Anwohner, Radausflügler und Radwanderer). Eine kontinuierliche Zählung auf der rechten Elbseite ist bislang noch nicht erfolgt. Mit vier im Rahmen der Tourismusförderrichtlinie des MW geförderten Vorhaben wird im Bereich des Biosphärenreservates die touristische Attraktivität des Elberadweges gesteigert und die wassertouristische Infrastruktur an der Elbe verbessert. Das Gesamtvolumen der dafür bewilligten Tourismusförderung beträgt 1,35 Mio. Euro.

Das mit Landesförderung entwickelte System von Informationseinrichtungen für das Biosphärenreservat (Informationszentrum in Bleckede und derzeit vier anerkannte Informationsstellen in Neuhaus, Preten, Dannenberg und Gartow) setzt ebenfalls wichtige Impulse für den Tourismus.

Durch die Förderrichtlinie „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“ konnten weitere bedeutende Projekte zur Förderung des Naturtourismus initiiert und umgesetzt werden (vgl. Kapitel 2.4). So hat z. B. das Informationszentrum in Bleckede, das seit 2011 unter dem neuen Namen „Biosphaerium Elbtalau - Schloss Bleckede“ auftritt, mit einem Flussaquarium und einer Biberanlage ganzjährig neue Anziehungskraft bekommen. Schon im ersten Halbjahr des Bestehens konnte die bisherige Besucherzahl eines ganzen Jahres annähernd verdoppelt werden. Wichtig für die Attraktivitätssteigerung der Region ist auch das gemeinsam mit dem benachbarten Naturpark „Elbhöhen-Wendland“ für die Biosphärenregion „Elbtalau-Wendland“ entwickelte Besucherlenkungskonzept mit Ausweisung und Beschilderung attraktiver Routen sowie der Bau neuer Aussichtstürme. Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer, die in einem weiteren Lehrgang ausgebildet wurden, ergänzen das Angebot für Gästeführungen. Schließlich soll noch das umfangreiche aktuelle Projekt am Hübbeck erwähnt werden, das unter Nutzung der archäologischen Befunde zur slawischen und fränkischen Siedlungsgeschichte eine interessante Verbindung von Kulturgeschichte und Naturschutz verspricht (vgl. Kapitel 3.3).

Kulturelle Aktivitäten wie das Elbschlossfestival in Bleckede, die Sommerlichen Musiktage in Hitzacker und die Schubertiaden in Schnackenburg hatten einen positiven Einfluss auf die touristische Entwicklung. 2013 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Trägerverein der Sommerlichen Musiktage und der Biosphärenreservatsverwaltung unterzeichnet.

### **2.3 Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Region**

Die Zusammenarbeit des Biosphärenreservats mit den Kommunen und anderen in der Region aktiven Organisationen und Gremien hat sich in den letzten Jahren auf allen Gebieten sehr positiv entwickelt. Die Biosphärenreservatsverwaltung spielt heute in allen relevanten Strukturen der Regionalentwicklung, auch in Zusammenarbeit mit den Kammern und den regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften, eine aktive Rolle.

### **2.3.1 Zusammenarbeit der unteren Naturschutzbehörden**

Die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde werden gemäß § 34 NEIbtBRG im Gebietsteil C von der Biosphärenreservatsverwaltung, in den Gebietsteilen A und B von den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg wahrgenommen. Dabei findet eine ausgesprochen gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit statt. Zur einheitlichen Entwicklung des Gebietes über die einzelnen Gebietsteile und Landkreisgrenzen hinweg werden von der Biosphärenreservatsverwaltung regelmäßig Abstimmungsgespräche mit den Landkreisen organisiert und moderiert.

Bezüglich der Datenhaltung und Bekanntmachung gesetzlich geschützter Biotope, die gemäß § 17 Abs. 4 NEIbtBRG im Zusammenwirken der Naturschutzbehörden erfolgt, haben sich bei der technischen Vorbereitung eines weitest möglich automatisierten Verfahrens durch die Biosphärenreservatsverwaltung und aufgrund zwischenzeitlicher Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen Verzögerungen ergeben, die aber im Jahr 2013 aufgehoben werden können.

### **2.3.2 Beirat des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“**

Der Biosphärenreservatsbeirat nach § 36 NEIbtBRG trifft sich i.d.R. vier Mal jährlich und erörtert, zum Teil unter Hinzuziehung externer Referenten, Themen von regionalem Belang. Der Beirat ist bei der Biosphärenreservatsverwaltung eingerichtet. Er wirkt bei der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes mit, fördert das Verständnis der ortsansässigen Bevölkerung für den Wert des Biosphärenreservats und die notwendigen Schutzmaßnahmen und unterbreitet den Naturschutzbehörden Anregungen für die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes. Für bestimmte Themen, wie z. B. die Erarbeitung eines Positionspapiers zur Förderung einer nachhaltigen Raumnutzung, werden Arbeitsgruppen aus dem Beirat gebildet. Bei ausgewählten Themen von besonderer Aktualität (z. B. Hochwasserschutz, Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner) hat es sich bewährt, Sonderveranstaltungen des Beirats mit bei Bedarf erweitertem Teilnehmerkreis zu organisieren.

Der Biosphärenreservatsbeirat hat sich 2010 einstimmig bereit erklärt, auch als „Vergaberat“ für die Anerkennung von Partnerbetrieben des Biosphärenreservats im niedersächsischen Teil des UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ zu fungieren (siehe hierzu den Abschnitt Partnerschaft mit Wirtschaftsunternehmen).

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass sich der Beirat mit 20 Mitgliedern aus den Landkreisen und Gemeinden, Kammern und wichtigen regional tätigen Verbänden als effektives Organ zur Zusammenführung und Abstimmung regionaler Interessen bewährt hat.

### **2.3.3 Jahrestagung „Natur und Kultur in der Elbtalaue“**

Die im Jahr 2006 ins Leben gerufene Jahrestagung der Biosphärenreservatsverwaltung und des Biosphaeriums Elbtalaue mit Fachbeiträgen aus einem breiten Spektrum relevanter Themen hat sich bewährt. Die Veranstaltung hat sich mit regelmäßig bis zu 150 Teilnehmenden zu einem lebendigen Forum des Informations- und Meinungsaustauschs entwickelt und trägt überdies dazu bei, die Arbeit der Biosphärenreservatsverwaltung transparent zu machen.

### 2.3.4 Kooperationen in der Regionalentwicklung

Im Rahmen ihrer Vernetzungs- und Beratungsfunktion gemäß §§ 27 und 28 NEIbtBRG ist die Biosphärenreservatsverwaltung an zahlreichen regional ausgerichteten Kooperationsstrukturen beteiligt. Für die Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie den Tourismus- und Wirtschaftsförderungsgesellschaften ist die etwa sechs Mal pro Jahr tagende Arbeitsgemeinschaft Elbtalaue-Wendland ein bedeutsames Gremium. Auch am Lenkungsausschuss (LAG) der Leader-Region „Elbtalaue“ ist die Biosphärenreservatsverwaltung unmittelbar beteiligt. Sie ist im Vorstand des Vereins „Regionen aktiv“ tätig, der für die Umsetzung des Fördervorhabens „Bioenergieregion Wendland-Elbetal“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Verantwortung trägt. Hinzu kommt Beratungsfunktion in zahlreichen Arbeitskreisen, die zur Vorbereitung oder in Begleitung kurzfristigerer Fördervorhaben eingerichtet werden.

Einige dieser Projekte, die nicht an die Grenzen des Biosphärenreservats gebunden sind, geben Anlass, die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Naturpark „Elbhöhen-Wendland“ in Ergänzung eines vorhandenen Kooperationsvertrags mit weiterem Inhalt zu füllen. In diesem Zusammenhang wurde z. B. ein Besucherlenkungskonzept erarbeitet, das für den Bezugsraum beider Gebiete einheitlich gestaltete und für Besucher attraktiv aufbereitete Angebote umfasst.

Unter der gemeinsam entwickelten Begrifflichkeit „Biosphärenregion Elbtalaue-Wendland“ tritt die gesamte Region touristisch auf. Ein wesentlicher Schritt auf diesem Weg war der erstmalige gemeinsame Messeauftritt mit einer entsprechend betitelten Begleitbroschüre auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin im Jahr 2011, der von der Biosphärenreservatsverwaltung federführend gestaltet wurde. Auch 2012 und 2013 präsentierte sich die „Biosphärenregion Elbtalaue-Wendland“ auf der IGW, nunmehr unter Federführung des Bauernverbands Nordostniedersachsen und gemeinsam mit der elbabwärts gelegenen Leader-Region „Achter-Elbe-Diek“.

### 2.3.5 Arche-Region

Für die Arche-Region „Amt Neuhaus - Flusslandschaft Elbe“ (vgl. Kapitel 1.2.10), in der alte Nutzierrassen gehalten werden, hat sich eine Interessengemeinschaft gebildet, die mit Unterstützung durch die Biosphärenreservatsverwaltung daran arbeitet, die Arche-Region zu konsolidieren. Der Aufbau tragfähiger Vermarktungsstrukturen z. B. ist dabei ein bedeutsames Thema. Im Juni 2013 ist ein Archezentrum im Amt Neuhaus mit begleitender Ausstellung eröffnet worden, das unter Federführung des Landkreises Lüneburg mit maßgeblicher Förderung durch das Land Niedersachsen und EU-Mitteln aufgebaut wurde und künftig auch als Informationshaus des Biosphärenreservats dienen soll. Damit entsteht hier eine geeignete Struktur zur Etablierung und zur Vermittlung des Beitrags alter Nutzierrassen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Das besondere Potenzial pflanzengenetischer Ressourcen, das z. B. in den zahlreichen Obstalleen, Obstwiesen und Obstgärten des Amtes Neuhaus liegt, soll im weiteren Zusammenhang mit dem Arche-Konzept zukünftig ebenfalls stärker in Wert gesetzt werden.

### **2.3.6 Zusammenarbeit zwischen niedersächsischen Landesdienststellen**

Ein besonderer Bedarf an enger und stetiger Zusammenarbeit zwischen niedersächsischen Landesdienststellen besteht bei komplexen Themenstellungen, die nur ressortübergreifend bewältigt werden können. Dies betrifft z. B. Fragen eines integrierten Auenmanagements, die auf Lösungsansätze für den Umgang mit der Schadstoffbelastung (insbesondere Dioxine) des Elbvorlands abzielen. Hierfür wurde im Bezugszeitraum eine Arbeitsgruppe „Integriertes Auenmanagement“ gebildet, deren Federführung vom niedersächsischen ML dem Landesamt für Geo-Information und Landentwicklung Niedersachsen/Amt für Landentwicklung Lüneburg zugewiesen war. Die Biosphärenreservatsverwaltung hat hier bis 2011 gemeinsam mit den Landkreisen, Vertretern der Kommunen, des Leader-Regionalmanagements, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und des Bauernverbands an der Planung und Umsetzung von Lösungen mitgearbeitet. Beispielhaft zu nennen wären Ankauf und Arrondierung öffentlicher Flächen im Elbvorland, die Flurneuordnung Jasebeck oder die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer im vom ML geförderten Modellvorhaben „Trockenfermentation“ zur energetischen Verwertung von Grünschnitt aus dem Überschwemmungsgebiet. Die Schadstoffproblematik erfordert auch künftig einen integrativen Ansatz zur Problemlösung.

Das Domänenamt Stade übernimmt die fiskalische Betreuung der aktuell etwa 3 000 ha Eigentumsflächen der Landesnaturschutzverwaltung und schließt nach fachlichen Vorgaben der Biosphärenreservatsverwaltung die jeweiligen Pachtverträge ab.

Die Frage, wie Erfordernisse des Hochwasserschutzes mit den Zielsetzungen des Naturschutzes in Einklang gebracht werden können, ist ebenfalls nur in Kooperation zwischen den Dienststellen der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes zu klären.

In der konzeptionellen Vorbereitung der gemäß § 7 NEIbtBRG vorgesehenen Ausweisung von Naturdynamikbereichen gibt es Zusammenarbeit mit der Anstalt Niedersächsische Landesforsten, die mögliche Beiträge aus ihrem Flächenbestand in Aussicht gestellt hat.

### **2.3.7 Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen**

Um gemäß § 33 des NEIbtBRG die Bildungsarbeit zu fördern, hat die Biosphärenreservatsverwaltung in Kooperation mit dem Umweltbildungszentrum der Hansestadt Lüneburg (SCHUBZ) im Rahmen des UNESCO-Ansatzes „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu 20 Themen Materialien erarbeitet. Diese sind als „Themenblätter“ im Jahr 2011 auf der Internetseite der Biosphärenreservatsverwaltung veröffentlicht worden.

Die Biosphärenreservatsverwaltung unterstützt auch unmittelbar Schulen der Region bei Projektarbeiten zu relevanten Themen.

In Zusammenarbeit mit der Grundschule Hitzacker wurde 2012 als Pilotprojekt eine Schul-AG zum Thema „Junior-Ranger“ durchgeführt, in der sich Schulkinder unter professioneller Anleitung ein Jahr lang aktiv mit Themen des Biosphärenreservats befassten. Eine Verstetigung der Arbeit mit Junior-Ranger-Gruppen ist angestrebt.

### **2.3.8 Partnerschaft mit Wirtschaftsunternehmen**

Seit 2011 besteht im länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ für Unternehmen verschiedener Branchen die Möglichkeit, sich als Partnerbetrieb des Bio-

sphärenreservats zertifizieren zu lassen und damit vom Bekanntheitsgrad des Biosphärenreservats zu profitieren. Dieses für die Flusslandschaft Elbe einheitlich konzipierte Vorhaben orientiert sich an den von Europarc Deutschland, dem Dachverband der deutschen Großschutzgebiete, entwickelten Leitlinien für „Partner der Nationalen Naturlandschaften“.

Bisher haben vorwiegend gastronomische Betriebe und Übernachtungsbetriebe davon Gebrauch gemacht; die Möglichkeit besteht aber neben dem touristischen Bereich auch für Bildungseinrichtungen, Dienstleister, Handel, Handwerk sowie Landwirtschaft/Direktvermarktung. Die Partnerbetriebe zeigen anhand eines Kriterienkatalogs, dass sie sich für eine nachhaltige Regionalentwicklung engagieren. Sie dürfen sich mit einem Logo als Partner des Biosphärenreservats darstellen und sind u. a. auf der neuen Internetseite des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ und seit Sommer 2013 auch in der Broschüre „Nachhaltig leben und genießen - bei unseren Partnern des Biosphärenreservats“ zu finden. Mit Stand 12.03.2013 wurden im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ 25 Betriebe zertifiziert, im länderübergreifenden UNESCO Biosphärenreservat über 50.

Das Hamburger Unternehmen „tesa SE“ will die Entwicklung landschaftstypischer Gehölze im Biosphärenreservat fördern und damit zugleich einen positiven Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Bilanz des Unternehmens leisten. Auf Grundlage eines 2011 abgeschlossenen Sponsoringvertrags zwischen dem Unternehmen, dem Förderverband Elbtalaue e. V. und dem Land Niedersachsen werden nach und nach an verschiedenen Stellen Eichengruppen angepflanzt, wobei auch Mitarbeiter des Unternehmens zu Pflanzaktionen ins Gebiet kommen.

### **2.3.9 Runder Tisch zum Deichbauvorhaben an Sude und Krainke**

Bei den Planungen zum Neubau und zur Erneuerung der Hochwasserschutzdeiche an Sude und Krainke im Amt Neuhaus (Gemarkung Preten) ergaben sich hinsichtlich der Trassenführung Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungsinteressen (u. a. kommunale Entwicklung, Landwirtschaft, Naturschutz und Hochwasserschutz). Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) und des Landkreises Lüneburg wird seit 2011 an einem Interessenausgleich im Rahmen eines moderierten Runden Tisches gearbeitet. Ziel ist es, den Hochwasserschutz für die Siedlungslage sicherzustellen, gleichzeitig aber zu vermeiden, dass für den Naturschutz bedeutsame Auenstandorte von der Überflutungsdynamik der Flüsse abgeschnitten bleiben.

Mit einem solchen Mediationsverfahren, an dem auch Grundeigentümer der Dorfgemeinschaft beteiligt sind, wird dem § 28 NEIbtBRG Rechnung getragen (Erprobung von Handlungsformen, in denen die örtliche Bevölkerung, die an der Nutzung des Biosphärenreservats Interessierten sowie weitere Träger der ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklung mit den Naturschutzbehörden und den Naturschutzvereinigungen zusammenwirken können).

Als mögliches Ergebnis ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Verständigungslösung in greifbarer Nähe gerückt, die bei den Sitzungen des Runden Tisches im Herbst 2013 empfohlen werden soll.

## **2.4 Fördermitteleinsatz**

Der Biosphärenreservatsverwaltung stehen gemäß Haushaltsplan (Kapitel 1526) im Jahr 2013 für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (TGr. 61) 283 000 Euro zur Verfügung, das entspricht der Größenordnung der Vorjahre. Für Maßnahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Zuschüsse für die Informationseinrichtungen stehen 2013 303 000 Euro zur Verfügung (TGr. 62).

Bei einem Biosphärenreservat geht es darum, das Miteinander von Mensch und Natur zu gestalten mit dem Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der wirtschaftlichen Nutzung und Entwicklung zu erreichen. Biosphärenreservate sind Modell-Landschaften, in denen auf Dauer tragfähige und nachhaltige Formen des menschlichen Umgangs mit der Natur entwickelt und erprobt werden sollen. Biosphärenreservate setzen sich ein für den Schutz der biologischen Vielfalt sowie den Erhalt traditioneller Kulturlandschaften und sie fördern Umweltbildung und Umweltforschung. Im Berichtszeitraum wurden für diese Zwecke erhebliche zusätzliche Fördermittel in die Region gelenkt.

Auch über den Förderfonds Hamburg-Niedersachsen als Finanzierungsinstrument der Metropolregion Hamburg wurden bereits zahlreiche Projekte im Biosphärenreservat unterstützt.

### **2.4.1 Natur erleben und Nachhaltige Entwicklung**

Über das Förderprogramm „Natur erleben und Nachhaltige Entwicklung“ hat das MU zahlreiche Projekte zum Natur Erleben und größere Projekte zur Entwicklung eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten, naturnahen Tourismusangebots gefördert, die als wichtiger Faktor nachhaltiger regionaler Wirtschaftsentwicklung angesehen werden.

Dafür wurden 2007 bis 2012 rund 3 Mio. Euro Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt, ergänzt durch über 580 000 Euro Mittel des Landes Niedersachsen (siehe Tabelle). Für einige der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Projekte wurden zudem ergänzende Fördermittel eingeworben (z. B. Hamburg-Niedersachsen Fonds, Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Allianz Umweltstiftung). Die Gesamtinvestitionssumme der Projekte betrug über 4 Mio. Euro (siehe Tabelle 2).

**Tabelle 2:**  
**Förderprojekte nach der Förderrichtlinie „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“**

Projekträger, Projekt	Förderzeitraum	Bewilligte EFRE-Mittel (Euro)	Bewilligte Landesmittel (Euro)
<b>Landkreis Lüchow-Dannenberg</b>			
<b>Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue</b>			
Einrichtung eines Netzes von Aussichtstürmen mit begleitender Information im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue	2009-2011	178 481,09	59 493,70
Regionalcoaching für das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue	2008-2010	22 401,75	7 467,25
Verbesserung der ökologischen Situation des 'Thalmühlenbaches' am Höhbeck/Lüchow-Dannenberg	2009-2013	287 136,90	95 712,30
Zeitfenster - Natur- und kulturhistorische Besonderheiten am Höhbeck zwischen Elbe und Gartow	2010-2012	172 445,33	57 481,77
Sicherung eines frostfreien Winterquartiers für Fledermäuse	2012-2013	21 750,00	7 250,00
<b>Heimat- und Museumsverein Hitzacker (Elbe) und Umgebung e. V.</b>			
Die Elbe trennt - die Elbe verbindet	2009-2010	9 552,00	749,18
ElbeGesprächsLabor	2012-2013	42 750,75	2 850,05
<b>Landkreis Lüchow-Dannenberg</b>			
Besucherlenkungskonzept Nationale Naturlandschaften Elbtalaue-Wendland	2009-2013	330 000,00	55 000,00
<b>Samtgemeinde Gartow</b>			
Errichtung eines Aussichts- und Beobachtungsturms auf dem Höhbeck - Schwedenschanze -	2007-2008	97 102,82	6 473,52
<b>Stadt Hitzacker</b>			
Natur erleben - Kultur begreifen	2007-2008	39 170,86	2 611,39
Zwei Einbäume für das Archäologische Zentrum Hitzacker	2011-2011	10 800,00	300,00
<b>Verkehrsverein Hitzacker, Görde, Elbufer e. V.</b>			
Erstellung von Naturerleben-Strecken verbunden mit Nordic-Walking und Wanderpfaden	2009-2010	33 750,00	2 250,00

## Landkreis Lüneburg

### Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue

Neubau von zwei Beobachtungstürmen im Biosphärenreservat	2011-2012	118 575,00	39 525,00
--	-----------	------------	-----------

### Elbe-Floßfahrten

Entwicklung und Anschaffung zweier Solartankstellen und Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen	2012-2013	110 506,62	
--	-----------	------------	--

### Gemeinde Amt Neuhaus

Arche-Region Flusslandschaft Elbe - Amt Neuhaus	2011-2013	39 637,50	7 927,50
Errichtung des Lehrpfades „Vögel als Kulturfolger“	2007-2009	9 531,97	635,47

### Haus des Gastes Amt Neuhaus

Entwicklung und Anschaffung zweier Naturbeobachtungsflöße mit Hybrid- und Solarantrieb	2008-2009	163 500,00	
--	-----------	------------	--

### Landkreis Lüneburg

Errichtung eines Artenschutzentrums (Arche Zentrum Neuhaus) am Standort Neuhaus	2011-2012	375 000,00	62 500,00
---	-----------	------------	-----------

### Stadt Bleckede

Errichtung eines Elbe-Aquariums und einer Biberfreianlage am Informationszentrum für das Biosphärenreservat Nds. Elbtalaue	2009-2011	905 072,00	173 198,00
--	-----------	------------	------------

### The Stork Foundation

Beobachtungsstände in den Sudewiesen bei Preten, Dellien und Sückau	2008-2009	42 373,87	2 824,92
---	-----------	-----------	----------

<b>Biosphärenreservat insgesamt</b>		<b>3 009 538,46</b>	<b>584 250,05</b>
-------------------------------------	--	---------------------	-------------------

## 2.4.2 Förderrichtlinie „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“

Bei Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft im Biosphärenreservat spielt die gleichnamige Förderrichtlinie eine zentrale Rolle. Die Gelder stammen aus dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER - und dem Landeshaushalt. Im Jahr 2009 konzentrierte sich der Mitteleinsatz (rund 1,1 Mio. Euro) auf den Ankauf für den Naturschutz besonders wertvoller Flächen. Mit den bewilligten Anträgen für 2010 wurden Mittel im Gesamtumfang von rund 361 000 Euro zur Verfügung gestellt, schwerpunktmäßig für Maßnahmen der Gewässerentwicklung und zum Schutz der Wiesenvögel. In den Jahren 2011 und 2012 wurden insgesamt rund 459 000 Euro bewilligt für die Fortführung des Wiesenvogelmanagements, für weitere Maßnahmen der Gewässer- und Feuchtgebietenentwicklung sowie für ein besonderes Qualifizierungsprogramm für Bewirtschafter von Grünlandflächen, die für den Naturschutz besonders wertvoll sind.

## 2.4.3 Kooperationsprogramm Naturschutz und Erschwernisausgleich

Vertragsnaturschutz und Erschwernisausgleich stellen einen Ausgleich für freiwillig vereinbarte oder gesetzliche Bewirtschaftungsauflagen dar und haben inzwischen eine große Bedeutung im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“. Aktuell werden dafür jährlich ca. 2,6 Mio. Euro an landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt (Stand: Oktober 2012; Mittel des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER - und Landesmittel). Hiervon entfallen

etwa 2,2 Mio. Euro auf freiwillige Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz, finanziert über das Kooperationsprogramm Naturschutz) und etwa 400 000 Euro auf den Erschwernisausgleich für gesetzlich festgeschriebene Bewirtschaftungseinschränkungen auf Grünland.

Das Kooperationsprogramm Naturschutz wird überwiegend für die Bereitstellung beruhigter Ackerflächen für den Schutz der nordischen Gastvögel (ca. 1,4 Mio. Euro pro Jahr, derzeit ca. 5 019 ha über 71 Verträge) und für den handlungsorientierten Schutz des Dauergrünlands (ca. 800 000 Euro pro Jahr, derzeit ca. 3 100 ha) verwendet. Der Erschwernisausgleich kommt derzeit 186 Betrieben zugute, die zusammen eine Grünlandfläche von ca. 4 785 ha bewirtschaften (Zahlenangaben Stand Oktober 2012).

#### **2.4.4 Einwerbung weiterer Fördermittel**

Für die nachfolgend aufgeführten Projektarbeiten hat die Biosphärenreservatsverwaltung im Bezugszeitraum zusätzliche Fördermittel bei Institutionen der UNESCO, der EU und des Bundes sowie bei Stiftungen eingeworben:

- „Erprobung von Methoden zur Beseitigung neophytischer Pflanzenbestände des Japanischen Staudenknöterichs am Thalmühlbach“; Projektförderung UNESCO in Kooperation mit DANONE Waters Deutschland 2009; 8 765 Euro,
- „Grundwasser- und Fließgewässerschutz durch ökologisch nachhaltigen Waldumbau in einem quelligen Geestbachtal unter Einsatz von Arbeitspferden“; Projektförderung UNESCO in Kooperation mit DANONE Waters Deutschland, 2011; 24 750 Euro,
- Verbundforschungsvorhaben „RAMWASS“ (s. u.) ; 6. Forschungsrahmenprogramm der EU, 2006 bis 2009; 145 040 Euro Anteil der Biosphärenreservatsverwaltung,
- Verbundforschungsvorhaben „KLIMZUG Nord“ (s. u.); gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Metropolregion Hamburg, 2009 bis 2014; 243 991 Euro Anteil der Biosphärenreservatsverwaltung,
- „Neue Energien für den Klimaschutz - Leitfaden „Bioenergie und Naturschutz“ für das UNESCO Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und Bundesamt für Naturschutz (BfN) F+E Förderprogramm „Biosphärenreservate als Modellregionen für Klimaschutz und Klimaanpassung, 2008 bis 2010; 25 809 Euro Anteil der Biosphärenreservatsverwaltung,
- „Entwicklung der Nationalen Naturlandschaften zu einem funktionalen Schutzgebietssystem“; Kooperationsvorhaben mit dem benachbarten Naturpark Elbhöhen-Wendland; BMU/BfN Förderprojekt, 2010 bis 2013; 15 000 Euro Anteil für Teilvorhaben Biosphärenreservat/Naturpark,
- „Maßnahmen zur nachhaltigen Bestandsentwicklung der Wanderfischart Nordseeschnäpel im Wattenmeer“; Förderzusage für Besatzmaßnahmen im Biosphärenreservat durch die Niedersächsische Wattenmeerstiftung in Höhe von 18 400 Euro, April 2013,
- „Forum Nachhaltigkeit bei den 68. Sommerlichen Musiktagen Hitzacker“; Förderzusage der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung in Höhe von 7 900 Euro, Juni 2013.

## 2.5 Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern

### 2.5.1 UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ ist Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“. Die UNESCO verleiht das **Prädikat** „Biosphärenreservat“ auf der Grundlage des Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) und überprüft alle zehn Jahre, ob die Gebiete sich gemäß den Kriterien entwickeln und ihre Rolle als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung wahrnehmen. Das MU und die Biosphärenreservatsverwaltung arbeiten in der Länder-Arbeitsgemeinschaft „Biosphärenreservat ‚Flusslandschaft Elbe‘“ mit den Ländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zusammen, um eine einheitliche Gebietsentwicklung zu gewährleisten und die Anforderungen der UNESCO zu erfüllen.

Eine gemeinsame Kabinettsitzung der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Niedersachsen hat am 28.10.2008 in Wolfenbüttel stattgefunden. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die Länder unter Einbindung ihrer Biosphärenreservate eng in den Bereichen Naturschutz, Regionalentwicklung, nachhaltiges Wirtschaften, Tourismus und Klimafolgenanpassung zusammenarbeiten und die dafür jeweils erforderliche ressortübergreifende Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Praxis unterstützen. Ein Schwerpunkt wird dabei in der Entwicklung des länderübergreifenden Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe zu einer Modellregion zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Sinne der Vorgaben der UNESCO gesehen.

Nach Vorlage des Berichts 1997 bis 2007 zur Überprüfung des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ hat das MAB-Nationalkomitee in einem Schreiben vom 02.06.2008 an die Umwelt-Staatssekretäre der Länder festgestellt, dass das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ die nach den Internationalen Leitlinien und Nationalen Kriterien vorgeschriebene Schutzfunktion eines UNESCO-Biosphärenreservats im Gesamtraum nur eingeschränkt erfüllt. Gefordert wurde, dass die quantitativen Vorgaben für die Kernzonen realisiert und ein verbesserter hoheitlicher Schutz gewährleistet wird.

Speziell auf Niedersachsen bezogen sah das MAB-Nationalkomitee insbesondere folgenden Handlungsbedarf:

- Umsetzung der Flächenvorgabe zur Kernzone im NEIbtBRG (dort als Naturdynamikbereiche bezeichnet) von 3 % der Fläche des niedersächsischen Biosphärenreservats (1 700 ha),
- ausreichende personelle Besetzung der Gebietsbetreuung in der Fläche z. B. durch eine Naturwacht.

Zeichnen sich hinsichtlich dieser Anforderungen bis zur nächsten Evaluierung (2017) nicht Lösungen ab, ist gegebenenfalls mit erheblicher Kritik seitens der UNESCO und schlimmstenfalls - wenn auch in den anderen am Biosphärenreservat beteiligten Ländern aufgezeigte Defizite weiter bestehen bleiben - mit einer Aberkennung des Status als UNESCO-Biosphärenreservat zu rechnen.

Eine Bestimmung von Naturdynamikbereichen ist bisher noch nicht erfolgt, da vorlaufend umfangreiche fachliche Arbeiten sowie Vorabstimmungen durchzuführen waren. Inzwischen liegt ein Fachkonzept vor, auf dessen Grundlage für jede der potenziellen Naturdynamikbereiche gezielt die Machbarkeit geklärt wird. Unter anderem werden Möglichkeiten geprüft, neben Ei-

gentumsflächen der Biosphärenreservatsverwaltung und vorhandenen Naturwäldern weitere Landeswaldflächen einzubeziehen.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen beabsichtigen, für die Umsetzung der für den Hochwasserschutz erforderlichen Maßnahmen eine gemeinsame Rahmenplanung durchzuführen. Ziel ist es, diejenigen Maßnahmen konkret festzustellen, deren Umsetzung den größtmöglichen hydraulischen Effekt versprechen, um so ökologisch besonders wertvolle Bestandteile möglichst zu erhalten. Dabei sollen auch nicht abflussrelevante Bereiche identifiziert und auf ihre Eignung für Ausgleichsmaßnahmen wie z. B. Anpflanzungen überprüft werden.

Zum Thema Gebietsbetreuung hat die in den ersten Jahren vor Ort geäußerte Skepsis in Bezug auf Amtspersonen, die die Natur und die Einhaltung von Vorschriften überwachen, inzwischen einer anderen Haltung Platz gemacht. In den letzten Jahren mehrten sich Beschwerden, von Gästen wie auch von Bewohnern der Region, über ein verstärkt ungezügelttes Freizeitverhalten, welches zu erheblichen Störungen in der geschützten Landschaft führte. So hat auch die örtliche Presse immer wieder über illegales Befahren, Kampieren sowie die Durchführung von Partys und das daraus resultierende Müllproblem im FFH-Gebiet berichtet. Neben der starken Beeinträchtigung von Biotopen und Arten hat dieses zur Folge, dass gerade auch der naturverträgliche Tourismus negativ betroffen wird.

Schon mehrfach hat der Beirat des Biosphärenreservats angeregt, zur Gebietsbetreuung neben den ehrenamtlichen Gebietsbetreuern auch hauptamtliche Ranger einzusetzen, wie dies im Nationalpark Harz geschieht. Aufgrund der finanziellen Situation des Landes war dies allerdings bisher nicht möglich, obwohl der dringende Bedarf an einer ausreichenden und qualifizierten Gebietsbetreuung der Landesregierung bewusst ist.

In Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Lüneburg wurden 2012 in den Sommermonaten erstmalig zwei Zweierteams von Polizeireitern eingesetzt. Die Erfahrungen wurden von allen Seiten insgesamt sehr positiv bewertet, sodass diese Maßnahme - auch einem einstimmigen Votum des Biosphärenreservatsbeirats entsprechend - im Jahr 2013 fortgesetzt wird.

## **2.5.2 Klimafolgenanpassung**

Die Biosphärenreservatsverwaltung beteiligt sich an Verbund-Forschungsvorhaben, die für die Entwicklung des Biosphärenreservats relevante Fragestellungen behandeln, und koordiniert deren Umsetzung vor Ort.

Dies betraf im Bezugszeitraum vorrangig das über das 6. Forschungsrahmenprogramm der EU finanzierte internationale Verbundprojekt „Risk Assessment and Management of the Water-Sediment-Soil System“ (RAMWASS, 2006 bis 2009) sowie das BMBF-Fördervorhaben KLIMZUG-Nord, das in der Metropolregion Hamburg - und hier in einem Teilprojekt in der Modellregion Biosphärenreservat - nach Anpassungsstrategien an den laufenden Klimawandel schwerpunktmäßig in den Auenlebensräumen sucht.

### 2.5.3 Dioxinbelastung durch Elbsedimente

Seit dem Elbehochwasser 2002 finden regelmäßig mit den Elbanrainerländern - insbesondere Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen - jährlich Dioxin-Fachgespräche statt. Neben dem Informationsaustausch zu Dioxingehalten in Böden, Futter- und Lebensmitteln, steht die Fortschreibung länderübergreifend abgestimmter Beratungsempfehlung für Landwirte im Vordergrund. Im 9. Fachgespräch (11/2011) wurde der Beschluss gefasst, die länderübergreifenden Gespräche nur noch bedarfsbezogen durchzuführen.

## 3. Hinweise auf Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur

### 3.1 Verkehr

Seit längerem gibt es Planungen, das Amt Neuhaus mit einer Straßenbrücke zwischen Neu Darchau und dem rechtselbischen Darchau anzubinden. Die vom Landkreis Lüneburg veranlasste Variantenprüfung wird zu einer Vorzugstrasse führen, für die vorbehaltlich weiterer politischer Entscheidungen (Finanzierung) vom Landkreis Lüneburg ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird. Dem steht das Biosphärenreservatsgesetz nicht entgegen. Der Gesetzgeber hat seinerzeit schon in der Anlage 1 Blatt 7 bzw. Anlage 1 Blatt 9 des NEIbtBRG mit einer kartografischen Eintragung (roter Pfeil und Vermerk „feste Elbquerung“) zum Ausdruck gebracht, dass hier eine Brückenquerung im Grundsatz erfolgen könnte.

Die Bahnstrecke Lüneburg-Dannenberg (KBS 112) spielt als Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs für die Erreichbarkeit des Biosphärenreservats eine wichtige Rolle. Es wäre wünschenswert, attraktivere Taktfrequenzen einzuführen, um die Nachfrage bei den Bahnkunden zu erhöhen. Voraussetzung hierfür wäre jedoch die Ertüchtigung des Fahrwegs für höhere Geschwindigkeiten. Trotz grundgesetzlicher Zuständigkeit des Bundes erfolgen Planungsgespräche mit der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, um die Möglichkeiten eines Ausbaus auszuloten. Unabhängig davon wird nach europaweiter Ausschreibung die weitere Bedienung der Strecke ab Ende 2015 für 15 Jahre durch die Erixx erfolgen.

Für die Bahnanbindung der östlichen Teile des Biosphärenreservats spielt der an der Bahnstrecke Hamburg–Berlin gelegene und vom Regionalverkehr genutzte Bahnhof Brahlstorf eine Rolle. Er wurde zwischenzeitlich unter dem Leitbegriff „Biosphären-Bahnhof“ mit finanzieller Unterstützung durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für Bahnkunden attraktiver gestaltet. Nunmehr soll eine länderübergreifende Angebotsstrategie entwickelt werden, um eine Grundlage für eine gemeinsame touristische Nutzung des Bahnhofes in Brahlstorf und seiner Umgebung zu schaffen. Der Landkreis Lüneburg hat einen (symbolischen) Kreiszuschuss in Höhe von 1 000 Euro als Beitrag zu den Konzept- und Planungskosten für den geplanten Biosphärenbahnhof Brahlstorf gewährt, um hier die Gemeinde Amt Neuhaus einzubinden.

Durch Vereinsinitiative, mit kommunaler Unterstützung und dem Biosphaerium Elbtalau als Kooperationspartner, wurde die Bahnstrecke Lüneburg–Bleckede durch eine Museumseisenbahn übernommen. Seit April 2012 gibt es an einzelnen Tagen die Möglichkeit, mit einem Triebwagen auf dieser Strecke Veranstaltungen in Bleckede zu erreichen. Dieses Angebot soll ausgebaut werden.

### 3.2 Energiefreileitungen

Im Amt Neuhaus sind aus DDR-Zeiten noch zahlreiche für Vögel gefährliche Mittelspannungsmasten erhalten geblieben. Gemäß § 41 BNatSchG waren an bestehenden Masten mit hoher Gefährdung von Vögeln bis zum 31.12.2012 die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung gegen Stromschlag durchzuführen. Nach Angaben der in der Elbtalaue agierenden Energieversorgers WEMAG wurde die Umrüstung gefährlicher Masten zum 31.12.2012 abgeschlossen.

### 3.3 Touristische Infrastruktur

Unter Federführung des Landkreises Lüchow-Dannenberg haben der Naturpark „Elbhöhen-Wendland“ und die Biosphärenreservatsverwaltung zwischen 2009 und 2012 ein schutzgebietsübergreifendes Besucherlenkungskonzept erstellt und umgesetzt. Im Ergebnis ist ein neu konzipiertes Netz qualitative hochwertiger Wander- und Radrouten erarbeitet und beschildert worden. Eine Imagebroschüre und eine Internetplattform, die das neue Konzept präsentieren, werden bis Ende 2013 fertig gestellt.

Anlässlich des neuen Besucherlenkungskonzepts wurde mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen vereinbart, dass seitens der Landesvermessung eine neue Wanderkarte erstellt wird, die mit neuem Gebietszuschnitt die alte Karte „Naturpark Elbufer-Drawehn“ ablöst. Naturkundliche und touristische Informationen wurden seitens der Biosphärenreservatsverwaltung und der Planungsgruppe des Besucherlenkungskonzepts beige-steuert.

An den Standorten Drethem (Kniepenberg), Langendorf, Höhbeck und Schnackenburg sind die nicht mehr zugänglichen Aussichtstürme in 2008 bzw. 2010 mit Mitteln aus dem Programm „Natur erleben“ durch neue Türme ersetzt worden; zwei weitere wurden 2012 nördlich Neu Bleckede und bei Wilkenstorf fertiggestellt. Weitere Aussichtstürme wurden in der Sudeniederung gebaut. Das Biosphärenreservat verfügt damit über ein Netz von etwa 15 Beobachtungstürmen, die in der weiten Niederungslandschaft attraktive Besucherziele darstellen und geeignete Gelegenheiten für gezielte Besucherinformation bieten. Im Falle des neu errichteten Aussichtsturms Kniepenberg wurden über automatische Registrierung im ersten Jahr des Bestehens rund 16 000 Besucher gezählt. Damit bestätigt sich beispielhaft die hohe Anziehungskraft dieser touristischen Infrastrukturen.

Mit dem 2012 fertiggestellten Faltblatt „Fair zur Natur“ erhalten Besucherinnen und Besucher Hinweise zu den gültigen Regelungen im Biosphärenreservat verbunden mit einem Überblick über die besonderen Angebote zur Erholung und zum Naturerlebnis in der Elbtalaue.

Dazu gehören neben den o. g. Infrastrukturen auch die auf Antrag der Gemeinden gemäß § 12 Abs. 3 NEIbtBRG durch die Biosphärenreservatsverwaltung zusätzlich bestimmten Erholungsbereiche, die vorwiegend am Elbufer gelegen sind. Auf diese Weise wurden die gesetzlich festgeschriebenen „siedlungsnahen Elbvorlandbereiche“ um 31 zusätzliche Erholungsbereiche ergänzt. In Einzelfällen handelt es sich dabei um Erweiterungen von vorhandenen Erholungsbereichen.

Die gemäß § 16 Abs. 5 NEIbtBRG vorgesehene Bestimmung von Angelstrecken an Gewässern von mehr als 500 m<sup>2</sup> Größe durch die Biosphärenreservatsverwaltung konnte im Falle des

Zweckverbands der Elbfischerei Bleckede, der für weite Uferbereiche die Fischereirechte bündelt, erfolgreich umgesetzt werden. Dabei wurden für einzelne Gebietsteile Sonderregelungen bezüglich Zuwegungen und Abstellmöglichkeiten für Pkw vereinbart. Mit einer eigens angefertigten Übersichtskarte erhalten Gastangler mit dem Erwerb einer angelfischereilichen Erlaubnis die notwendigen Informationen für ein ordnungsgemäßes Verhalten in der Fläche. Über Bestimmungen von Angelbereichen in anderen Teilen des Biosphärenreservats wird weiter verhandelt. Bisher konnten sie nicht umgesetzt werden, da bei örtlich betroffenen Inhabern der Fischereirechte ein Einvernehmen bezüglich einer räumlichen Eingrenzung angelfischereilicher Nutzung nicht zu erzielen war.

Gemeinsam mit dem Naturpark „Elbhöhen-Wendland“ erarbeitet die Biosphärenreservatsverwaltung derzeit eine Smartphone-Applikation, die die naturkundlichen und touristischen Besonderheiten der Region vorstellt.

Große Förderprojekte für Nachhaltige Entwicklung oder Natur Erleben wie das Archezentrum Amt Neuhaus (vgl. Kapitel 2.3.5) oder „Zeitfenster am Höhbeck“ (vgl. Kapitel 2.2.2) stärken die touristische Attraktivität der Elbtalau; dies insbesondere auch dadurch, dass sie mit kulturgeschichtlichen Aspekten zur Profilentwicklung des Biosphärenreservats beitragen und damit weitere Zielgruppen ansprechen können.

Perspektivisch ist im Hinblick auf die touristische Entwicklung des Biosphärenreservats zukünftig ein stärkeres Augenmerk auf solche Einflüsse zu richten, denen mit den Instrumenten des NEIbtBRG nicht oder nicht ausreichend begegnet werden kann. Dazu gehören Probleme durch zum Teil extremen Fahrzeuglärm im Nahbereich naturschutzfachlich und/oder touristisch sensibler Räume (z. B. „Motorradrennstrecken“), die nur straßenverkehrsbehördlich gelöst werden können. In gleicher Weise führt die unangepasste Nutzung der Bundeswasserstraße Elbe (Motorbootlärm, Ansteuerung sensibler Uferzonen, evtl. zukünftig auch Kite-Surfen) zunehmend zu Konflikten und Klagen von Besuchern des Gebietes. Für die Lösung der letztgenannten Probleme sollten Schritte zur Entwicklung einer Befahrensregelung für die Elbe im gesamten UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe, die den Zielsetzungen des Naturschutzes angemessen Rechnung trägt, geprüft werden.

Zusammengefasst ergibt sich das Bild, dass die auf das Biosphärenreservat bezogenen touristischen Angebote im Bezugszeitraum insgesamt deutlich erweitert und verbessert worden sind. Die Betreuung des Gebietes in der Fläche weist jedoch Defizite auf, denn Gästeinformation, Bildungsangebote, Konfliktlösungen und Kontrollaufgaben lassen sich ohne befugte Mitarbeiter der Schutzgebietsverwaltung, die mit Aufgaben einer Naturwacht betraut sind, nicht zufriedenstellend bewältigen. Die Einrichtung einer Naturwacht (vgl. Kapitel 2.5.1) würde die Effizienz und Effektivität der Aufwendungen des Landes für die touristische Entwicklung des Biosphärenreservats erheblich steigern.

## **4. Anregungen aus dem Gebiet zur Fortschreibung der Gebietsgliederung**

### **4.1 Topografische Veränderungen**

Durch Deichbaumaßnahmen an der Elbe und im Bereich der Nebengewässerniederungen ist es in einigen Deichabschnitten dazu gekommen, dass sich die Deichlinie und damit auch der Verlauf des Deichfußes gegenüber der früheren Deichtrasse geändert haben. Die im Kartenwerk zum NEIbtBRG enthaltene, aus der verwendeten Kartengrundlage herrührende topografische Darstellung der Deiche stimmt in diesen Fällen nicht mehr mit der heutigen Situation überein. Die Änderungen sind oft nur von geringfügigem, in dem Kartenmaßstab des Kartenwerks kaum darstellbarem Ausmaß. Lediglich bei Rück- und Vordeichungen sind die Veränderungen größer. Der Gesetzgeber hat seinerzeit den elbseitigen Fuß der Elbedeiche über weite Strecken hinweg als Grenzlinie zwischen den Gebietsteilen C und B oder mitunter auch C und A verwendet und kartografisch fixiert. Erst nach Abschluss aller Deichbaumaßnahmen und anschließender Nachführung der topografischen Kartengrundlage durch die Landesvermessung kann eine Anpassung der Karten zum NEIbtBRG erwogen werden. Unabhängig davon, in welchem Gebietsteil ein Deich liegt, bleibt die Deichunterhaltung sichergestellt.

Die Außengrenze des Biosphärenreservats ist durch die derzeit in Vorbereitung befindliche Änderung der Landesgrenze in der Gemarkung Wehningen, Gemeinde Amt Neuhaus betroffen (Anpassung der Landesgrenze an Ergebnisse der Flurbereinigung). Es ist vorgesehen, durch das Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Niedersachsen mit dem Grenzverlauf zugleich die Abgrenzung des Biosphärenreservats im NEIbtBRG zu ändern.

### **4.2 Konkrete Anregungen**

Für die Erweiterung der Betriebsflächen einer Firma in Pevestorf hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg eine Befreiung erteilt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Baugenehmigung im Gebietsteil B des Biosphärenreservats zu ermöglichen. Im Zuge einer Überarbeitung der Gebietsabgrenzungen sollte langfristig die Gebietsabgrenzung der realen Nutzung, durch Umwandlung in Gebietsteil A angepasst werden.

## **5. Fazit und Ausblick**

Nach zehnjährigem Bestehen hat sich zunehmend bestätigt, dass das Biosphärenreservat ein wirksames, in der Region anerkanntes sowie perspektivisch interessantes Instrument für eine nachhaltige Landschafts-, Regional- und Tourismusentwicklung darstellt. Die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg sowie der Biosphärenreservatsbeirat teilen diese Einschätzung. Viele gute Projekte wurden realisiert, positive Entwicklungen wären ohne Existenz des Biosphärenreservats nicht eingetreten.

Andererseits gibt es Erwartungen in der Region hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung, die sich nicht erfüllt haben bzw. sich nur schwer erfüllen lassen. Auch wenn die Akzeptanz gegenüber dem Biosphärenreservat zugenommen hat, sind weitere Anstrengungen notwendig, um eine noch umfassendere Identifikation der Bevölkerung mit dem Biosphärenreservat zu erreichen. Die sehr gut angelaufene Initiative „Partnerbetriebe“ ist dafür ein gutes Beispiel.

Der Beirat hat Anfang 2012 in einem Positionspapier zur Förderung einer nachhaltigen Raumnutzung im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ formuliert, es bedürfe einer weitergehenden Abstimmung und Zusammenarbeit der Verwaltungsressorts auf kommunaler und Landesebene, um die Chancen einer „Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung“ des Landes Niedersachsen umfassend zu nutzen und entsprechenden Ansprüchen gerecht zu werden. Der Biosphärenreservatsbeirat hat angeregt, die Förderung in der neuen EU-Förderperiode ab 2014 so zu gestalten, dass das Biosphärenreservat in seiner Modellfunktion umfassend und integrativ berücksichtigt wird und damit Chancen einer qualitativ beispielhaften Entwicklung des Raumes genutzt werden können. Die neue Landesregierung will die künftige Förderpolitik am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ausrichten und bietet damit die Chance, nachhaltige Prozesse und Projekte im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ stärker als bisher anzustoßen und zu fördern.

Wie in jedem anderen Großschutzgebiet auch, gibt es Konflikte zwischen dem angestrebten Schutz der Natur und individuellen Nutzungsinteressen wirtschaftlicher oder persönlicher Art (z. B. Freizeitnutzungen). Im Rahmen eines vertrauensvollen und konstruktiven Miteinanders der unterschiedlichen Akteure in der Region ist es im Berichtszeitraum weithin gelungen, die Regelungen und Perspektiven des Gesetzes zum Tragen zu bringen und Problemfälle einer sachgerechten Lösung zuzuführen. Es wird seitens der Landesregierung keine Notwendigkeit gesehen, im Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ Änderungen vorzunehmen.

Eine besondere Herausforderung für die Umsetzung der Ziele des NEIbtBRG entsteht durch die Erfordernisse, die mit dem Hochwasserschutz verbunden sind. Die Landesregierung will zusammen mit den vor Ort zuständigen Behörden und Verbänden sowie in Abstimmung mit den Nachbarländern, insbesondere mit Mecklenburg-Vorpommern, möglichst einvernehmliche Lösungsansätze für die im Bereich der Unteren Mittelelbe anstehenden Themen im Hochwasserschutz erarbeiten. Dabei werden die Belange des Naturschutzes (Biosphärenreservat, Natura 2000) von Anbeginn der Planung an aktiv eingebunden. Aktuell soll mit dem Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern ein länderübergreifender Rahmenplan für die Verbesserung des Hochwasserabflusses im Deichvorland erarbeitet werden. In einem zweiten Modul soll die Suche nach neuen Deichrückverlegungen und (steuerbaren) Poldern erfolgen.

Ein zwischen den Ländern abgestimmtes Vorgehen erscheint in besonderer Weise geeignet, um die Verträglichkeit erforderlicher Maßnahmen mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete an der Mittelelbe und erforderlichenfalls die Zulassung von Ausnahmen und Kohärenzmaßnahmen nach § 34 BNatSchG zu prüfen.

Gleiches gilt für die Ende 2011 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem BMU initiierte Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Elbe, mit dem eine verkehrliche Nutzung durch die Schifffahrt unter gleichzeitiger ökologischer Aufwertung des Naturraums Elbe ermöglicht werden soll. Die Niedersächsische Landesregierung bringt sich in geeigneter Weise kontinuierlich in den Prozess ein und setzt sich auf Grundlage der Landtagsbeschlüsse (zuletzt

vom 14.12.2007; LT-Drs. 15/4358 und vom 06.12.2012; LT-Drs. 16/5530) sowie des Koalitionsvertrags vom Februar 2013 dafür ein, den bestehenden Engpass des Schiffshebewerkes Scharnebeck zu beseitigen, um das Befahren des Elbe-Seitenkanals mit modernen und größeren Schiffstypen zu ermöglichen. Ein Ausbau der Elbe zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse soll auch künftig nicht stattfinden. Flussbauliche Maßnahmen werden jedoch akzeptiert, wenn sie zugleich ökologischen, wasserwirtschaftlichen und verkehrlichen Zielen dienen und diese Ziele in sinnvoller Weise verbinden.

Um die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat nicht zu gefährden und § 7 Abs. 2 sowie § 21 NEIbtBRG umzusetzen, ist die Bestimmung von Naturdynamikbereichen bzw. Kernzonen, die die Anforderungen des UNESCO-Programms „Man and the Biosphere“ (MAB) erfüllen, eine vordringliche Aufgabe.

Gleiches gilt für die Gebietsüberwachung. Der Einsatz von Polizeireitern - der in der Region sehr positiv aufgenommen wurde - und verstärkte Informationsmaßnahmen können nur ein Schritt auf dem Weg zu einer Ausstattung mit festem Betreuungspersonal (Rangern) sein.

Die Einrichtung eines Biosphärenreservatsbeirats mit Vertretern der Kommunen, der Kammern und wichtiger Verbände hat sich bewährt. In diesem Gremium wird die Entwicklung des Biosphärenreservats in einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre gegenseitigen Respekts begleitet.

Die Landesregierung ist ebenso wie die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg sowie der Biosphärenreservatsbeirat zuversichtlich, dass der auf der Grundlage des NEIbtBRG eingeschlagene Weg erfolgreich weiter gegangen werden kann. Die neue Landesregierung will die Biosphärenreservate stärken und wird als Träger des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalau“ für Verlässlichkeit und Kontinuität seiner Entwicklung sorgen.